

12 GEMEINBEDARF

12.1 Bildungseinrichtungen

Vorbemerkungen

Voraussetzung für die generellen Aussagen innerhalb der Vorbereitenden Bauleitplanung über den vorhersehbaren Flächenbedarf für Bildungseinrichtungen ist die Prognose der möglichen Geburtenrate im Planjahr. Die Entwicklung der Geburtenrate wird deshalb dem Kapitel Bildungseinrichtungen vorangestellt.

Genauere und detailliertere Angaben sind den mittelfristigen Fachplänen der Gemeinden sowie der zuständigen Träger öffentlicher Belange zu entnehmen.

• Geburten, Geburtenraten

	Wiesloch		Dielheim	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1975-1984	1.768	--	812	--
1985	212	0,95	104	1,40
1986	228	1,02	96	1,30
1987	216	0,96	115	1,52
1988	245	1,12	112	1,53
1989	266	1,21	103	1,36
1990	267	1,19	112	1,46
1991	279	1,22	87	1,12
1992	245	1,05	95	1,21
1993	245	1,01	115	1,43
1994	267	1,10	96	1,19

Während die Geburtenraten in Wiesloch in den Jahren um 1980 auf 0,9 - 1,0 abgesunken waren, zeichnet sich in den letzten Jahren ein Anstieg auf ca. 1,1 - 1,2 Geburten pro 100 Einwohner ab. In Dielheim schwankt die Geburtenrate der letzten zehn Jahre in der Regel zwischen 1,3 und 1,5.

Für die längerfristige Entwicklung wird innerhalb der Vorbereitenden Bauleitplanung eine Geburtenrate angenommen für Wiesloch von ca. 1,2 und für Dielheim von ca. 1,5.

• Zahl der Geburten, Voraussrechnung 2005

Entsprechend der vorausgegangenen Annahmen ergeben sich somit für das Planjahr 2005:

Anzahl der Geburten p.a.	E	G-Rate	Zahl
• Wiesloch	26.115	1,2	315
• Dielheim	8.485	1,5	130
• Nahbereich	34.600	--	445

Es kann somit mit ca. 450 Geburten pro Jahr im Nahbereich gerechnet werden.

12.1.1 Kindergärten

• Kindergärten Bestand

Plätze	Träger	Plätze	Kinder	Abtg.
• Stadt Wiesloch				
- Wiesloch				
Barlacherstr. 9	Kath. Kirchengemeinde	98	98	4
Friedrichstr. 6	Kath. Kirchengemeinde	110	107	4
Baiertaler Str. 56	Kath. Kirchengemeinde	44	44**	2
Herderstraße 2	Kath. Kirchengemeinde	51	51	2
Dr.-M.-Lutherstr. 2	Ev. Kirchengemeinde	95	95	4
Schloßstr. 21	Ev. Kirchengemeinde	60	62	3
Baiertaler Str. 68a	Ev. Kirchengemeinde	54	36	2
Kegelbahnweg	Elterninitiative	18	18	1
insgesamt		530	511	22
- Baiertal				
Hirschgasse 7	Ev. Kirchengemeinde	52+ 20*	72	2+1
Schulstr.	Kath. Kirchengemeinde	104	104	4
- Frauenweiler				
Finkenweg 21	Kath. Kirchengemeinde	100	101	4
- Schatthausen				
Stadt Wiesloch insgesamt		863 (883)	--	34+1
• Gemeinde Dielheim				
- Dielheim				
Inselkindergarten Landfriedstr. 1	Gemeinde	143	112	6
Eckertsberg, Schillerstr. 51	Gemeinde	112	82	4
Leimbach, Schulstr. 9	Gemeinde	56	36	2
- Balzfeld				
Dorfstr. 66	Gemeinde	50	27	4
- Horrenberg				
Grundstraße	Gemeinde	96	82	4
Gemeinde Dielheim insgesamt		457		18

* zusätzlich wird eine Gruppe mit 20 Plätzen übergangsweise im Wichernhaus betreut.

** davon 12 Tageskinder

*** Erweiterung bis Herbst 1997 abgeschlossen.

Derzeit reichen die vorhandenen Kindergartenplätze aus, in einigen Kindergärten müssen allerdings übergangsweise Mehrzweckräume als Gruppenräume genutzt werden.

• Generelle Zielvorstellungen

Entsprechend Gesetz besteht für jedes Kind im Vorschulalter der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Als ungefähre Berechnungsgrundlage und als generelle Zielvorstellungen für Kindergärten sollten gelten:

- möglichst 3, mindestens jedoch 2 Gruppen pro Kindergarten
- Einzugsbereich ca. 300 m Radius
- es sind Plätze entsprechend dem gesetzlichen Rechtsanspruch vorzusehen.

• Bedarfsberechnung Kindergärten

Danach ergibt sich im Planjahr ein rechnerischer Bedarf an Kindergartenplätzen bzw. Abteilungen:

			Kinder	v.H.	Plätze	Abt.
• Stadt Wiesloch:	Jahrgang 3:	1 x	315	70	220	--
	Jahrgang 4+5:	2 x	315	100	630	--
	insgesamt:		--	--	850	34
• Gemeinde Dielheim:	Jahrgang 3:	1 x	130	70	90	--
	Jahrgang 4+5:	2 x	130	100	260	--
	insgesamt:		--	--	350	14

Der errechnete Bedarf an Kindergartenplätzen liegt unter dem vorhandenen Bestand.

• Planungen

– Genereller Hinweis

Generell wird darauf hingewiesen, daß bei der Realisierung großer Baugebiete z.B. Äußere Heide, Kindergartenplätze in ausreichender Anzahl vorzusehen sind. Für diese Neubaugebiete muß auch von wesentlich höheren Geburtenraten ausgegangen werden.

– Stadt Wiesloch

Im Bereich Im Grassenberg - in räumlichem Zusammenhang mit der geplanten Grundschule - ist der Bau eines Kindergartens mit Kindertagesstätte vorgesehen.

12.1.2 Schulen

12.1.2.1 Allgemeinbildende Schulen

• Bestand

(Quelle: Schulen in den Gemeinden Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Ba.-Wü.)

	Träger	Anzahl	
		Klassen	Züge
• Stadt Wiesloch			
- Grundschule Dämmelwald	Gemeinde		
Allg. Schulkindergarten		2	--
Grundschule		8	2-3
- Pestalozzischule Baiertal	Gemeinde		
Grundschule		8	2
Hauptschule		5	1
- Grundschule Schatthausen	Gemeinde	4	1
- Schiller-Grundschule	Gemeinde	19	4-5
- Grundschule Frauenweiler	Gemeinde	4	1
- Gerbersruh-Hauptschule	Gemeinde	14	2-3
- Realschule Wiesloch	Gemeinde	28	5
- Gymnasium	Gemeinde	29	3-4
- Private Schulen			
Abendrealschule	VHS Wiesloch/Walldorf	2	1
Abendgymnasium	VHS Südl. Bergstraße	1	-
- Förderschulen:			
A.-Schweitzer Schule für Lernbehinderte	Verband	10	--
Sonderschulkindergarten für geistig-körperbehinderte und erziehungshilfebefürchtige Kinder	Verein zus.	7	--
Tom Mutters, Schule für geistig behinderte Kinder, mit Werkstätten	Verein	9	--
• Gemeinde Dielheim			
- Leimbachtalschule Dielheim	Gemeinde		
Grundschule		12	3-2
Hauptschule		8	1-2
- Grundschule Horrenberg	Gemeinde	8	2

- Planungen

- Stadt Wiesloch

Wiesloch besitzt einen Schulentwicklungsplan. An einigen Schulen der Stadt Wiesloch bestehen Raumprobleme, die durch den Neubau einer Grundschule sowie durch organisatorische Maßnahmen überwunden werden sollen. Vorgesehen ist:

- Neubau einer Grundschule Im Grassenberg
- Die Grundschule Dämmelwald wird aufgelöst und die Räumlichkeiten dem Gymnasium zugeschlagen.
- Die Schiller-Grundschule wird künftig nur noch vierzünftig geführt.

Für den Bau der neuen Grundschule Im Grassenberg ist im Plan eine Gemeinbedarfsfläche von ca. 2,0 ha ausgewiesen. Die Fläche liegt zentral zu den künftigen Wohnbauflächen und ist von diesen fußläufig gefahrlos zu erreichen. Der Bebauungsplan trat am 24.08.1994 in Kraft.

- Gemeinde Dielheim

Sollten durch steigende Schülerzahlen zusätzliche Räume erforderlich werden, können diese auf dem vorhandenen Schulgelände realisiert werden.

12.1.2.2 Berufliche Schulen

Das Mittelzentrum Wiesloch beherbergt mehrere berufliche Schulen einschließlich Berufsfachschulen, Berufskolleg und Wirtschaftsgymnasium. Träger dieser Schulen ist der Rhein-Neckar-Kreis. Sie sind sämtlich im Schulzentrum Gerbersruhstraße untergebracht. Weiter besteht noch die Krankenpflegeschule am Psychiatrischen Landeskrankenhaus als Einrichtung des Landes.

12.2 Dienstleistungsbereich

12.2.1 Öffentliche Einrichtungen, Ämter, Stellen

- Wiesloch:

- Amtsgericht und Notariat, Bergstr. 3
- Arbeitsamt Heidelberg Nebenstelle, Ringstr. 15
- Badenwerk AG, Regionalservice, Hauptstr. 150
- Deutsche Bahn AG: Bahnhof Wiesloch-Walldorf
- Forstamt, Heidelberger Str. 43 (Schließung steht bevor)
- Gewerbeschule, Gerbersruhstr. 56
- Gymnasium, Gerbersruhstraße
- Hauswirtschaftliche und Landwirtschaftliche Berufsschule, Gerbersruhstraße
- Heimatmuseum, Röhrgasse
- Kulturhaus, Gerbersruhstr. 41
- Palatin, Kultur- und Veranstaltungszentrum, Ringstraße
- Polizeirevier, Schloßstr. 11-13
- Kriminalpolizei, Außenstelle, Bergstr. 20
- Deutsche Telekom AG, Schwetzing Str. 50
- Deutsche Post AG, Postdienst
 - Postämter: Wiesloch 1, Schwetzing Str. 50; Frauenweiler 2; Baiertal 4, Mühlstr. 10; Schatthausen 5
- Zentrum für Psychiatrie ZfP, Heidelberger Str. 1a
- Realschule, Gerbersruhstraße
- Stadtverwaltung, Rathaus
 - Verwaltungsstellen: Stadtteil Baiertal; Stadtteil Schatthausen
- Straßenmeisterbezirk, Südliche Zufahrt 2
- Südwestdeutsche Verkehrs-AG, Betriebsleitung Wiesloch, In den Ziegelwiesen
- Vollzugsanstalt für Jugendliche, Bergstr. 5
- Wirtschaftsschule, Wirtschaftsgymnasium, Kfm. Berufsschule, Gerbersruhstraße
- Zollamt, Schwetzing Str. 47

- Dielheim
- Bestand
 - Gemeindeverwaltung:
 - Dielheim Rathaus, Hauptstr. 37
 - Verwaltungsstelle Horrenberg, Mühlestraße 25
 - Deutsche Post AG, Postdienst:
 - Dielheim, Hauptstr. 31
 - Horrenberg (Postagentur), Ortsstraße 69
- Planung

Künftige Gemeinbedarfsfläche „Gemeiner Grund“
 Die Gemeinde Dielheim beabsichtigt, den Bereich zwischen Friedhof/K 4170 und Leimbachhalle, Leimbachtalschule und Kelter als Standort gemeindlicher Einrichtungen weiter auszubauen. Dafür enthält der Flächennutzungsplan die Ausweisung der künftigen Gemeinbedarfsfläche „Gemeiner Grund“ (bestehend aus 2 Teilflächen). Die Ausweisung erfolgt zur mittelfristigen Sicherung der Flächen, genaue Vorstellungen über die spätere Nutzung liegen noch nicht vor; diese könnte im schulischen, kirchlichen oder auch sportlichen Bereich liegen.

12.2.2 Private Dienstleistungen (VZ 1987)

Die Ausstattung der Kernstadt Wiesloch mit privaten Dienstleistungen entspricht ihrer tatsächlichen Bedeutung als Bereichskern des Mittelbereiches Wiesloch.

Der Versorgungsgrad des Verwaltungsraumes mit 274 versicherungspflichtigen Beschäftigten im tertiären Sektor pro 1.000 Einwohner liegt wesentlich über den Kreisdurchschnitt (185), der der Kernstadt Wiesloch allein beträgt 315. In Dielheim beläuft sich der Versorgungsgrad auf 152.

12.3 Kirchen

12.3.1 Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften

- Wiesloch
 - a) Evangelisch:
 - Ev. Johannes-Pfarrrei, Rathausstr. 5
 - Ev. Christus-Pfarrrei, Dr.-Martin-Luther-Str. 2
 - Ev. Paulus-Pfarrrei, Alte Bruchsaler Str. 34
 - Ev. Pfarramt Wiesloch-Baiertal, Alte Hohl 4
 - Ev. Pfarramt Wiesloch-Schatthausen, Kirchstr. 15
 - b) Katholisch:
 - Kath. Pfarramt St. Laurentius, Friedrichstr. 8
 - Kath. Pfarramt Hl. Dreifaltigkeit, Kurpfalzstr. 20
 - Kath. Pfarramt Heilig-Kreuz (ZfP), Heidelberger Str. 1a
 - Kath. Pfarramt St. Gallus Wiesloch-Baiertal, Wieslocher Str. 14 mit Filialgemeinde Wiesloch-Schatthausen
 - c) Sonstige
 - Adventgemeinde, J.-Ph. Bronner Str. 8
 - Christusgemeinde, Stückeläckerweg 12
 - Evangelisch-methodistische Kirche, Altwieslocher Str. 7
 - Islamische Vereinigung, Staatsbahnhofstr. 5
 - Jehovas Zeugen, In den Ziegelwiesen 15
 - Liebenzeller Gemeinschaft, Schwetzinger Str. 83
 - Neuapostolische Kirche: Beethovenstr. 1, Wiesloch; Elsternweg 2, Baiertal

- Dielheim
 - a) Evangelisch: zuständig:
Ev. Pfarramt Wiesloch-Baiertal, Alte Hohl 4
 - b) Katholisch:
Kath. Pfarramt Balzfeld, Am Kirchberg 4
Kath. Pfarramt Dielheim, Zähringer Str. 12

12.3.2 Kirchen

- Wiesloch
 - Ev. Johannes-Kirche, Rathausstraße
 - Ev. Kirche Frauenweiler, Alte Bruchsaler Str. 34
 - Ev. Kirche, Baiertal
 - Ev. Kirche, Schatthausen
 - Kath. Kirche St. Laurentius
 - Kath. Dreifaltigkeitskirche, Kurpfalzstr.
 - Kath. Kirche Frauenweiler, Frauenweilerweg
 - Kath. Kapelle St. Pankratius, Altwiesloch, Schulstraße
 - Kath. Kirche St. Gallus, Baiertal
 - Kath. Kirche, Schatthausen, Ortsstraße
 - Kath. Heilig-Kreuz-Kirche (ZfP) als Simultankirche
- Dielheim
 - St. Cyriakus Dielheim, Zähringer Str. 10
 - Heilig-Kreuz, Balzfeld, Am Kirchberg 3
 - Maria-Hilfs-Kapelle, Balzfeld, An der Umgehungsstraße
 - Lourdes-Kapelle Dielheim, Baiertaler Straße 3
 - Votiv-Kapelle, OT Oberhof, Haus 14e

Darüber hinaus bestehen im Verwaltungsraum mehrere Gemeindezentren der Religionsgemeinschaften, die im Plan jedoch nicht gesondert ausgewiesen sind.

12.4 Friedhöfe

Bestehende Friedhofsanlagen:

- Dielheim

– Dielheim:	1,50 ha	
– Horrenberg:	0,60 ha	
– <u>Balzfeld:</u>	<u>0,76 ha</u>	
	2,86 ha	
- Wiesloch

– Hauptfriedhof:	7,00 ha	
– Altwiesloch:	0,40 ha	
– Baiertal:		
• Alter Friedhof:	0,51 ha	(zwischenzeitlich stillgelegt)
• Bergfriedhof:	3,00 ha	
– <u>Schatthausen:</u>	<u>0,60 ha</u>	
	11,50 ha	

Weiter bestehen noch der Friedhof innerhalb des Zentrum für Psychiatrie sowie der Israelitische Friedhof in Wiesloch.

Für das Planjahr stehen somit in Wiesloch 4,4 qm/E und in Dielheim 2,9 qm/E an Friedhofsflächen zur Verfügung.

12.5 Sportanlagen

12.5.1 Turn- und Sporthallen

	Träger	Spielfläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Wiesloch <ul style="list-style-type: none"> - Wiesloch <ul style="list-style-type: none"> H.-Will-Halle, Schulzentrum Kreissporthalle, Schulzentrum Sporthalle am Stadion Gymnastikhalle, Sonderschule Kleinturnhalle, Gerbersruh-Schule Gymnastikhalle, Gerbersruh-Schule Schillerschule - Baiertal <ul style="list-style-type: none"> Sporthalle Schulturnhalle - Frauenweiler, Sporthalle - Schatthausen, Sporthalle 				
insgesamt Stadt Wiesloch		6.075 qm		
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Dielheim <ul style="list-style-type: none"> - Dielheim <ul style="list-style-type: none"> Leimbachhalle Turnhalle Schillerstr. - Horrenberg Kulturhalle 				
insgesamt Gemeinde Dielheim		1.566 qm		

- **Planung**
Vorgesehen ist in Wiesloch der Bau einer Schulturnhalle bei der geplanten Grundschule „Im Grassenberg“.

12.5.2 Hallenbäder

	Träger	Wasserfläche	qm			
<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Wiesloch <ul style="list-style-type: none"> Schillerschule Lehrschwimmbecken Pestalozzi-Schule, Baiertal, Lehrschwimmbecken Grundschule Schatthausen, Lehrschwimmbecken 						
insgesamt Stadt Wiesloch			856			
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Dielheim <ul style="list-style-type: none"> Dielheim, Lehrschwimmbecken Horrenberg, Lehrschwimmbecken 						
insgesamt Gemeinde Dielheim			288			

Sämtliche Anlagen werden von Schulen, Vereinen und der Allgemeinheit genutzt. Aufgrund der geringen Abmessungen der vorhandenen Becken kann jedoch nicht von einer vollgültigen Versorgung der Bevölkerung hinsichtlich Hallenbäder gesprochen werden.

12.5.3 Freibad

Das Freibad Wiesloch hat eine Wasserfläche von 2.235 qm in zwei Becken mit 50 x 21 und 49,35 x 24 m. Das Bad steht der Allgemeinheit, dem Schul- und dem Vereinssport zur Verfügung und ist beheizt.

12.5.4 Sportplätze

	Träger	Art	m	Leichtathl. Anlagen
• Stadt Wiesloch				
- Wiesloch				
• Stadion	Stadt			sämtliche Anlagen
Normalspielfeld		Rasen	105/70	
Normalspielfeld (Trainingsplatz)		Hartplatz	105/70	
Kleinspielfeld		Kunststoff	45/30	
• In den Talwiesen	Stadt	Rasen	105/70	--
• Baiertal	Stadt	Rasen	105/70	--
• Schatthausen				
Normalspielfeld	Stadt	Rasen	100/60	--
Kleinspielfeld	Stadt	Hartplatz	90/50	--
insgesamt Stadt Wiesloch			<u>77.215 qm</u>	
• Gemeinde Dielheim				
- Dielheim				
Normalspielfeld	Gemeinde	Rasen	105/70	sämtliche Anlagen
Normalspielfeld	Gemeinde	Tennen	105/68	
Kleinspielfeld/Schule	Gemeinde	Kunststoff	45/35	Sprung
• Balzfeld				
Normalspielfeld	Gemeinde	Rasen	105/70	100 m
Kleinspielfeld	Gemeinde	Tennen	80/50	--
• Horrenberg				
Normalspielfeld	Gemeinde	Rasen	100/65	--
Trainingsplatz	Gemeinde	Rasen	98/65	--
insgesamt Gemeinde Dielheim			<u>39.765 qm</u>	

13 VERKEHR

13.1 Straßen

13.1.1 Straßen, Bestand

- Klassifizierte Straßen

Im folgenden sind die klassifizierte Straßen innerhalb des Planungsgebietes aufgelistet einschließlich einiger Angaben über Verkehrsmengen „DTV“. Die Verkehrsmengen wurden der Karte „Verkehrsstärken 1992 Baden-Württemberg“ (Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg 1993) entnommen und geben die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV wieder (Anzahl der Kraftfahrzeuge je 24 Stunden im Jahresmittel 1992). Die angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils nur auf einen Streckenabschnitt.

	Straßen	DTV
Bundesautobahn		
A 6	Mannheim - Heilbronn E50	71.590
Bundesstraßen		
B 3	Heidelberg - Bruchsal	15.120
B 39	Speyer - Heilbronn	22.050
Landesstraßen		
L 547	Wiesloch - Mauer (B 45)	--
L 547a	Wiesloch (Schillerstr.)	--
L 594	Nußloch - Wiesloch - B 39	15.230
L 594a	B 3 - Heidelberger Straße	10.480
L 612	Wiesloch - Sinsheim	10.260
L 628	B 3 (Frauenweiler) - Rot	7.360
Kreisstraßen:		
K 4158	Schatthausen - Maisbach	--
K 4159	Schatthausen - Ochsenbach	--
K 4160	Schatthausen - Gauangelloch	4.280
K 4170	Dielheim - B 39 (Rauenberg)	7.580
K 4171	Dielheim - Mühlhausen	--
K 4173	Baiertal - L 612	2.630
K 4174	L 612 - Zuzenhausen	--
K 4175	Balzfeld - K 4176 (Hoffenheim)	--
K 4178	Unterhof - Meckesheim	--
K 4271	Horrenberg - B 39 (Mühlhausen)	4.500

13.1.2 Gemeindeverbindungsstraße

Vorhanden ist die Gemeindeverbindungsstraße Dielheim - Tairnbach.

13.1.3 Straßen, Planungen

Hingewiesen wird auf den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

- Bundesautobahn A 6:

- Richtung Heilbronn, Neubau einer 3. Fahrspur als Kriechspur
Das Planfeststellungsverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen. Vorgesehen ist der Ausbau mit 6 Fahrstreifen und entsprechenden Lärmschutzeinrichtungen. Das Verfahren betrifft im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes die A6 von der westlichen Gemarkungsgrenze bis auf Höhe des Gewanns Hägenich auf Gemarkung Wiesloch, Autobahn-km 595+5000.
- Zusätzlicher Anschluß BAB A 6
Der Regionalplan enthält den Vorschlag, zur besseren Anbindung des Raumes Bammental/Mauer/Meckesheim an das großräumige Fernstraßennetz bzw. an den Verdichtungsraum Rhein-Neckar sowie zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Dielheim vom Durchgangsverkehr südöstlich des Ortes einen Autobahnanschluß an die A 6 vorzusehen (Regionalplan 4.5.3 V). Das Straßenbauamt Heidelberg untersucht derzeit Verbesserungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation im Raum Wiesloch - Dielheim und damit auch die Lage einer möglichen zusätzlichen Anschlußstelle A 6 sowie die Anbindung an das bestehende klassifizierte Straßennetz.

- Landesstraßen

- Ausbaumaßnahmen
Für die L 612 Horrenberg - Hoffenheim ist ein einfacher Ausbau auf der vorhandenen Trasse vorgesehen. (Straßenbauamt).
- Ortsumgehungen
Die Ortsdurchfahrten Wiesloch, Altwiesloch und Dielheim sind durch den Durchgangsverkehr stark belastet, insbesondere der Abschnitt der L 547 Baiertaler Straße zwischen den Einmündungen L 612 Dielheimer - und Schillerstraße sowie in Dielheim die Hauptstraße K 4170 und die Wieslocher Straße L 612.
Das Straßenbauamt Heidelberg sucht derzeit nach Lösungsmöglichkeiten, wie diese Ortslagen hinreichend vom Durchgangsverkehr entlastet werden können.

Die Kommunen haben zu diesem Thema eigene Vorstellungen entwickelt, die hier kurz skizziert werden.

- Dielheim

Um die Ortsdurchfahrten Dielheim (L 612 Wiesloch/K 4170 Rauenberg - A 6) vom Durchfahrtsverkehr zu entlasten, enthielt bereits der Flächennutzungsplan von 1981 den Vorschlag einer Straßenverbindung zwischen der L 612 östlich Dielheim und der K 4170 südlich der Autobahn, Trassenverlauf weitgehend parallel zur Autobahntrasse. Der Gemeinderat Dielheim hat seinen Willen, an dieser Verbindung festzuhalten, mehrfach bekräftigt. Im Zuge der weiteren Planungen auch hinsichtlich der Verbreiterung der A 6 ist diese Trasse auf ihre Machbarkeit zu überprüfen.

- Wiesloch

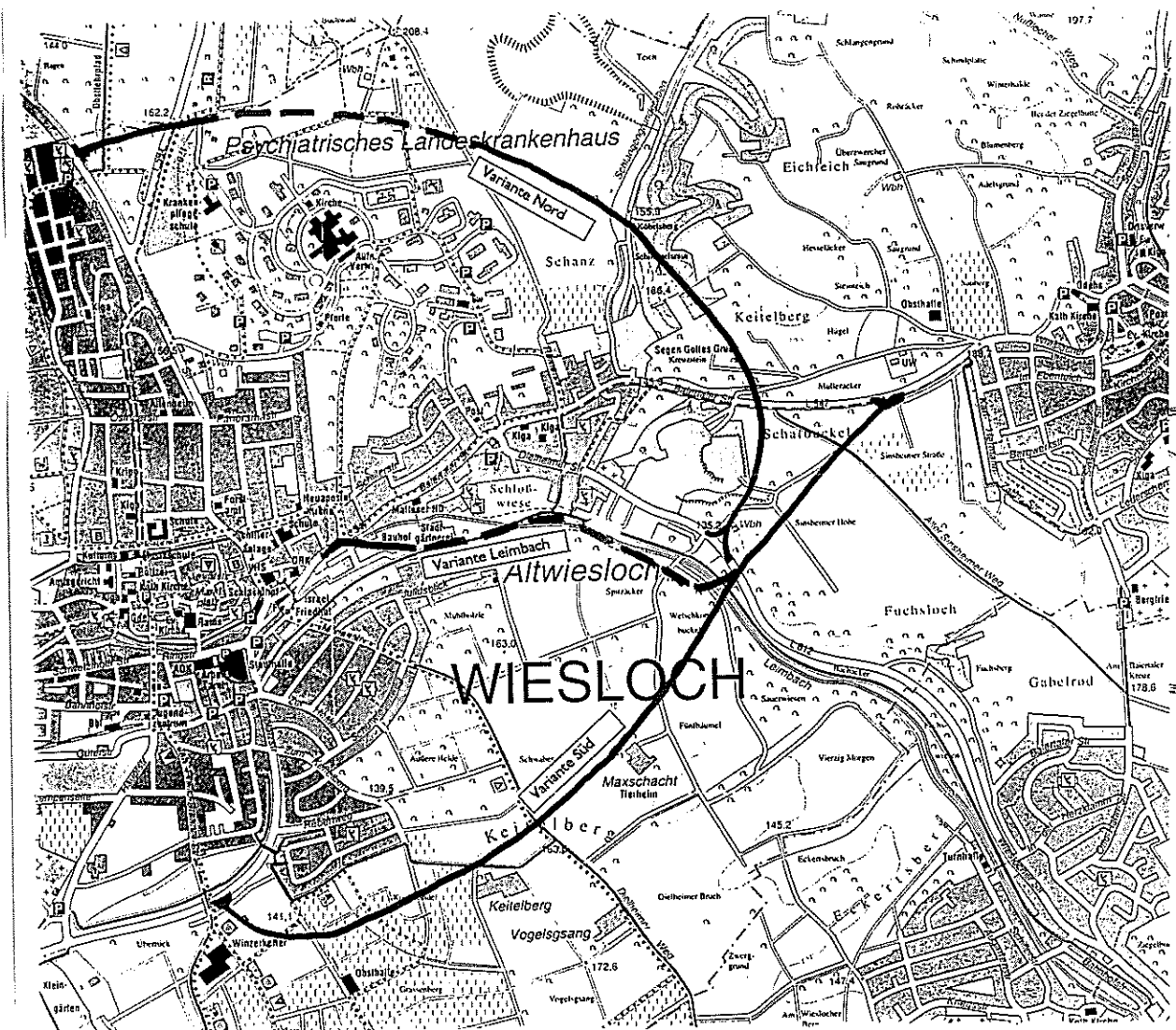
Zur Entlastung der Ortsdurchfahrten Wiesloch und Altwiesloch bieten sich drei Varianten:

- * Nördliche Variante: Ausgehend von der L 547/Schlangengrund durch die Gewanne Achtmorgen, Sechzehnmorgen, Wilhelmsberg (Gemarkung Nußloch) über die L 594 weg zur L 594 a.
- * Variante Leimbach
Verbindung - zum Teil im Tunnel bzw. überdeckelt - zwischen Baiertaler Straße L 547 mit Anschluß der L 612, östlich Altwiesloch, entlang des Leimbach zur Baiertaler Straße.

* Südliche Variante

Von der L 547 westlich Baiertal über Schafbuckel, Brücke Leimbachtal, um das künftige Baugebiet „Äußere Helde“, südlich der Bebauung am Silvanerweg wieder an die Südtangente/L 594. Diese Variante könnte auch als äußere Erschließung für das Baugebiet „Äußere Helde“ dienen.

Derzeit wird der Nordvariante sowie deren Weiterführung nördlich von Dielheim bis zur Einmündung der K 4173 in die L 612 die Priorität eingeräumt.



• Ortsstraßen

Sämtliche größeren künftigen Bauflächen sind ausreichend an das klassifizierte Straßennetz anzubinden. Dies gilt insbesondere für die geplanten Siedlungsbereiche Äußere Helde und Eckertsberg III, die an die Landesstraßen L 594 und L 612 sowie an die K 4170 anzubinden sind.

13.2 Schiene

13.2.1 Bestand

Der Bahnhof Wiesloch-Walldorf (Markung Wiesloch) liegt an der Strecke Heidelberg - Karlsruhe der Deutschen Bahn AG. Derzeit halten hier werktäglich 17 Eilzug- und 20 Personenzugpaare. Der Bahnhof Wiesloch-Walldorf ist Stückgutannahmestelle der DB.

Ab Bahnhof Wiesloch-Walldorf bestehen zwei Industriestammgleise:

- westlich der Bahnlinie für das Industriegebiet Wiesloch-Walldorf
- östlich der Bahnlinie für das Industriegebiet In den Weinäckern.

13.2.2 Planung

- S-Bahnverkehr

Der Regionalplan Unterer Neckar nennt als Grundsatz und Planungsziel (4.3.4) den Aufbau einer Schnellbahnbedienung (S-Bahn) im Verlauf der Regionalen Entwicklungsachsen. Das Kernstück dieses Netzes soll die Ost-West-Verbindung Neustadt/Speyer - Ludwigshafen - Mannheim - Heidelberg - Wiesloch/Walldorf - Wiesloch/Stadt (-Bruchsal) werden.

Das S-Bahn-System soll - gemeinsam mit dem übrigen vertakteten regionalen Nahverkehr - attraktive Verbindungen zwischen den Zentralen Orten der Region, insbesondere den Mittelzentren sowie mit den Haltepunkten des Fernverkehrs in Mannheim und Heidelberg herstellen.

Zur Verwirklichung des Planungszieles eines direkten Anschlusses des Mittelzentrums Wiesloch an das S-Bahnnetz wird die Trasse der ehemaligen Bahnlinie der SWEG freigehalten.

- Industriestammgleis

Vorgesehen ist die Verlängerung des Industriestammgleises In den Weinäckern bis in das Abfallentsorgungszentrum.

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr

13.3.1 Bestand

Es besteht der Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der öffentliche Personennahverkehr im Planungsgebiet wird durchgeführt von:

- DB, Deutsche Bahn AG
Eisenbahnlinie Heidelberg - Bruchsal
- HSB, Heidelberger Straßen- und Bergbahnen AG
Linie 130 Leimen - Wiesloch und Schnellbusse
- SWEG, Südwestdeutsche Verkehrs-AG
Linienverkehr:
 - * Wiesloch - Walldorf
 - * Bf. Wiesloch - Dielheim
 - * Bf. Wiesloch - Schatthausen/Tairnbach
 - * Bf. Wiesloch - Waldangelbach/Sinsheim
 - * Wiesloch - St. Leon-Rot
 - * Wiesloch - Rettigheim - Östringen
 - * Stadtverkehr Wiesloch.

13.3.2 Planung

- Generelles Planungsziel ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Planungsraumes unter Einschluß der künftigen Siedlungsschwerpunkte Wohnen und Gewerbe sowie zwischen dem Mittelzentrum Wiesloch und den Gemeinden des Mittelbereiches.
- In Übereinstimmung mit den Planzielen des Regionalplans sieht der Flächennutzungsplan den Anschluß des Mittelzentrums Wiesloch an das S-Bahnnetz über den Bahnhof Wiesloch - Walldorf. Die vorhandene Trasse Staatsbahnhof - Stadtbahnhof wird für den Fall einer Wiederaufnahme des Schienenverkehrs freigehalten.
- An den vorgesehenen Haltepunkten der S-Bahn sind Parkplätze (P+R) in hinreichender Anzahl vorzusehen.
- Die Stadt Wiesloch strebt die Verlängerung des Schienennetzes der Heidelberger Straßenbahn (HSB) über Leimen bis nach Wiesloch an, Voruntersuchungen ergaben positive Prognosen.

13.4 Sonderlandeplatz Walldorf

Auf Markung Walldorf, östlich der Ortslage, Gewann Mainzer Weg, besteht der Sonderlandeplatz Walldorf. Die Achse und die Schutzzonen sind im Plan eingezeichnet.

- Landesbahnbezugspunkt ü.N.N.:	105,50 m
- Ausrichtung der Start- und Landebahn (SLB):	180 °/350 ° rw
- Abmessung der SLB:	540/30 m
- Oberfläche der SLB:	Gras
- Zweckbestimmung:	Der Sonderlandeplatz dient dem Luftsport
- Zugelassene Luftfahrzeuge:	Motorflugzeuge bis 2.000 kg MPW, Motorsegler, Segelflugzeuge im Flugzeug- und Windenschleppstartbetrieb, Personenfallschirme

Rechtskräftig festgesetzte Bauschutzbereiche bestehen nicht.

14 VERSORGUNG/ENTSORGUNG

14.1 Wasserversorgung

- Wasserdargebot

- Wiesloch

Die Wasserversorgung Wiesloch beruht auf Eigenwasser. Die Grenzen der Wasserschutz-zonen sind im Plan eingetragen.

- Hauptpumpwerk Gewinn Hungerbühl, Markung Walldorf, Schüttung: 240,0 l/sec.
Maximale Entnahme: 720 m³/h; 17.000 m³/Tag,
4 Mill. m³/Jahr; Bezugsrecht bis zum Jahr 2015
- Pumpwerk Baiertal, Gewinn Seeäcker, Schüttung: 8,0 l/sec.
- Pumpwerk Schatthausen, Schüttung: 5,0 l/sec.
- Die Quelle des PZN (Psychiatrisches Zentrum Nordbaden) im Maibachtal dient nur der Not-versorgung

Über Lieferverträge sind an die Wasserversorgung Wiesloch angeschlossen:

- das Zentrum für Psychiatrie mit max. 3.000 m³/Tag
- die Hardtgruppe, Sitz Leimen, mit max. 3000 m³/Tag für das Industriegebiet Walldorf
- die Gemeinde Dielheim mit ca. 35.000 m³/Jahr.

- Dielheim

Die Wasserversorgung von Dielheim beruht auf eigenen Quellen. Es besteht weiter Verbund mit der Wasserversorgung Wiesloch. Von daher bezieht die Gemeinde Dielheim jährlich ca. 35.000 m³ Trinkwasser. Der Verbund erfolgt über das Pumpwerk Schafbuckel mit einer Lei-stung von ca. 39 l/sec..

- Dielheim: Tiefbrunnen Steinwiesen 8,5 l/Sec.
- Horrenberg, Balzfeld, Unterhof und Oberhof: Hollerbrunnen 10,0 l/sec.

Der Bettelmansbrunnen, Markung Eschelbach, ist gefaßt, wird jedoch nur zur Trinkwasserver-sorgung herangezogen wenn die Schüttung des Hollerbrunnens nicht ausreicht.

- Planung

- Generelle Empfehlung zu Wasserschutzgebieten

Zu den Wasserschutzgebieten sind folgende Empfehlungen aus dem Landschaftsplan zu be-achten:

- Nutzung der Auen nur als extensives Grünland; Umwandlung Ackerflächen in Wiesen
- Abbau vorhandener Grundwassergefährdungen durch Überdüngungen/organische Verun-reinigung in den vorhandenen und geplanten Wasserschutzgebieten
- Sicherung von Grundwasservorkommen durch Ausschluß grundwassergefährdender Nut-zungen (Verkehr, Abwasser, Deponien, Ackernutzung)
- Schutz gegen Bodenversauerung in Waldgebieten durch Umwandlung von Fichtenbestän- den in Laub(Misch)wälder.

- Speicherkapazität

- Wiesloch

– Hochbehälter Hessel;	163 m ü.NN	J = 6.200 m ³
– Hochbehälter PZN;	210 m ü.NN	J = 3.000 m ³
– Betriebsbehälter in der Druckerhöhungs-anlage Juliusblick;	152 m ü.NN	J = 200 m ³
– Hochbehälter Baiertal;	216 m ü.NN	J = 500 m ³
<u>Betriebsbehälter Schatthausen;</u>	<u>186 m ü.NN</u>	<u>J = 60 m³</u>
Speicherkapazität Wiesloch:		9.960 m ³

• Dielheim		
– Hochbehälter Dielheim (Bj. 75);	201,85 m ü.NN	J = 1.400 m ³
– Hochbehälter Dielheim (Bj. 56);	200,85 m ü.NN	J = 2x300 m ³
– Hochbehälter Horrenberg;	220,00 m ü.NN	.720 m ³
– Speicherkapazität Dielheim		2.720 m ³

14.2 Stromversorgung

• Hochspannungsleitungen

Die beiderseits der Leitungsmittellinien der Hochspannungsleitungen liegenden Schutzstreifen unterschiedlicher Breite sind grundbuchlich abgesichert.

RWE Energie AG, Essen

- 380 kV - Hochspannungsfreileitung Rheinau - Pkt Fürfeld
- 380 kV - Hochspannungsfreileitung Rheinau - Hoheneck
- Die Schutzstreifen von je 30 m bzw. 33 m beiderseits der Leitungsmittellinie sind im Grundbuch durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der RWE abgesichert.

Badenwerk AG, Karlsruhe

- 380 kV - Hochspannungsfreileitungen:
 - . Probstewald (Anschluß Wiesloch)
 - . Seeacker Neurott - Höpfingen
- 220 kV - Hochspannungsfreileitung Elsenz
- 110 kV - Hochspannungsfreileitungen:
 - . Leimen - Wiesloch I + II
 - . Wiesloch - Östringen I + II
 - . Anschluß Baiertal
- Auf Markung Wiesloch bestehen zwei Umspannanlagen der Badenwerk AG;
 - Unterm Eichelweg, 380/110 kV
 - Baiertal, 110/120 kV

• Örtliche Stromversorgung

Die örtliche Stromversorgung des Verwaltungsraumes erfolgt durch die Badenwerk AG. Das 20 kV-Netz ist mit seinen wesentlichen Leitungen und Trafostationen im Plan enthalten.

14.3 Gasversorgung

Die vorhandenen Gashochdruckleitungen sind im Plan eingetragen. Beiderseits der Leitungen ist ein Schutzstreifen von je 2,50 m einzuhalten. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine Verrichtungen vorgenommen oder Anpflanzungen und Anlagen gehalten werden, die den Betrieb oder den Bestand der Leitungen gefährden.

• Wiesloch

An die Gasversorgung angeschlossen sind die Stadtteile Wiesloch, Baiertal und Frauenweiler. Die Versorgung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg AG.

• Dielheim

Die Gemeinde Dielheim - mit Ausnahme des OT Oberhof - wird von der Badenwerk AG versorgt.

14.4 Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG

- Deutsche Post AG, Postdienst

Die Deutsche Post AG unterhält Postämter, -stellen und -agenturen in allen Stadt- und Ortsteilen mit Ausnahme von Ober- und Unterhof.

- Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG unterhält in Wiesloch, Schwetzingen Str. 50 ein Post- und Fernmelde-dienstgebäude.

Zum Fernmeldebereich Wiesloch gehören neben dem Verwaltungsraum Wiesloch noch Rauenberg und Mühlhausen. Der Ortsteil Dielheim-Oberhof ist dem Fernmeldebereich Meckesheim angeschlossen.

Die Fernsehumschalter der Deutschen Telekom AG auf Markung Wiesloch in den Gewannen Mühlhölzle und Rohracker sowie an der Parkstraße sind im Plan enthalten.

- Richtfunkstrecken
wird nachgetragen

14.5 Abwasser

Dem Abwasserzweckverband Leimbach/Angelbach gehören die folgenden Städte und Gemeinden an:

- Wiesloch, mit allen Stadtteilen
- Dielheim, mit allen Teilorten
- OT Gauangelloch und Ortsteil Ochsenbach (Leimen)
- Mühlhausen mit dem Teilort Tairnbach
- Rauenberg mit allen Ortsteilen.

Die verbandseigene Kläranlage auf Markung Wiesloch ist ausgelegt auf 110.000 Einwohnergleichwerte (EGW). Sie enthält eine Reserve von ca. 10.000 EGW. Die Reinigung erfolgt mechanisch-biologisch. Die Erweiterung der verbandseigenen Kläranlage (Denitrifikation) ist abgeschlossen. Die vorhandenen und geplanten Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) sind im Plan gekennzeichnet.

14.6 Abfallentsorgungszentrum

Im Bereich Dörrbach, Markung Wiesloch besteht das Abfallentsorgungszentrum der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises (AVR). Einen Teil dieses Zentrums bildet eine Biomüll-Kompostierungsanlage, in der für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis derzeit ca. 30.000 t/Jahr kompostiert werden. Die Kapazität ist für ca. 500.000 Einwohner ausgelegt. Der Restmüll für den südlichen Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 160.000 Einwohnern wird hier ebenfalls umgeschlagen und der weiteren Verwertung oder Deponierung über Container zugeführt. Ferner befindet sich ein befristet zugelassenes Problemstofflager in diesem Zentrum, Einzugsbereich ist der gesamte Rhein-Neckar-Kreis.

14.7 Erdaushub und Bauschutt

Auf dem Gelände der ehemaligen Tongruben nördlich der Parkstraße, Wiesloch, besteht die Deponie für Erdaushub und Bauschutt des Rhein-Neckar-Kreises. Betreiber der Anlage ist die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises (AVR).

Die Deponie hat ein Fassungsvermögen von ca. 3 Mill. m³.

14.8 Regenrückhaltung

Der Hochwasserschutz im Bereich des Hardtbaches soll verbessert werden. Das Verfahren zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Hardtbachwehr ist eingeleitet.

14.9 Oberflächenwasser

Das Planungsgebiet entwässert über den Leimbach, der bei Sinsheim-Eschelbach entspringt und in westlicher Richtung das Planungsgebiet durchfließt. Ihm fließen zu von rechts Krebsbach, Gauangelbach und Schlangengrundgraben sowie Waldangelbach von links.

Ab der Einmündung des Waldangelbaches ist der Leimbach Gewässer I. Ordnung. Der Leimbach ist Vorfluter der Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Leimbach/Angelbach.

Im Bereich Frauenweiler-Gänsberg bestehen drei kleinere Wasserflächen. Sie befinden sich in ehemaligen Tonabbaugebieten und sind künstlich angelegt.

- Planung

Es ist vorgesehen, das Überflutungsgebiet des Leimbaches im Bereich Sauerwiesen, Altwiesloch, als Retentionsgebiet auszuweisen. Die genaue Abgrenzung ist im Einvernehmen mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange noch festzulegen.

15 FREIZEIT UND ERHOLUNG

• Landschaft

Der Raum Wiesloch bietet durch seine landschaftlichen Gegebenheiten und die bestehenden Einrichtungen ein reiches Angebot für Freizeit und Erholung sowohl für seine Bewohner als auch für Besucher. Das Verhältnis von Siedlungsfläche zu Naturfläche ist im Nahbereich Wiesloch als sehr günstig zu bezeichnen; hinzu kommt die hohe Reliefenergie bei einem relativ geringen Verdichtungsgrad der Bausubstanz (Einwohner - Arbeitsplatzdichte und Bevölkerungsdichte). Von allen Teilen der Siedlungsflächen sind Parkanlagen und Naturflächen günstig und in kürzester Zeit zu erreichen.

Besonders hervorzuheben sind daher für:

• Wiesloch

- Parkanlage Gerbersruh mit Stadtwingert und Festplatz
- Schillerpark
- Dämmelwald als Erholungswald Stufe I
- Bereich entlang dem Leimbach
- Bereich vor PZN „Tälchen“
- Bereich Talwiesen mit Sport- und Freiflächen sowie Friedhof
- die z.T. geschützten Freiflächen um Frauenweiler
- die Auenbereiche in Baiertal-Schatthausen

• Dielheim

- die Auenbereiche des Leimbaches in Dielheim, Balzfeld und Horrenberg
- das Bahnhofsgelände in Dielheim, Bahnhofstraße
- der Mühlberg in Dielheim als Aussichtspunkt
- der Burgberg in Horrenberg

• Sondersportanlagen

Vorhanden sind, neben den in Ziffer 12.5 aufgeführten Sportanlagen, die folgenden Werke und Anlagen für Sport- und Freizeit und Erholung:

- Wiesloch:
 - Tennisanlage Talwiesen (Halle und Plätze)
 - Tennisanlage Dämmelwald
 - Dämmel:
 - Trimm-Dich-Pfad
 - Waldlehrpfad
 - Minigolf
 - Bolzplätze:
 - Schloßwiese
 - Breslauer Straße
 - Spitzweg Straße
 - Reitanlage, Königsberger Straße (Reithalle, Reitplatz)
 - Schießsportanlage mit Bogenschießen
 - Eissporthalle
- Baiertal:
 - Bogenschützenanlage
 - Schützenhaus mit Schießstand Maisbacher Straße
 - Bolzplatz Akazienweg
 - Minigolf
 - Golfplatz, 18-Loch
- Frauenweiler:
 - Angelsportteich

- Schatthausen:
 - Motorsportgelände (Trial)
 - Schützenhaus mit Schießstand Dammweg
 - Tennisanlage
- Dielheim:
 - Hundesportanlage im Gewann Untere Brühl
 - Kleintierzuchtanlage, Gewann Heiligenstein
 - Schießsportanlage, Zum Schützenhaus
 - Tennisanlage im Sportzentrum
 - Trimm-Dich-Pfad
- Balzfeld:
 - Hundesportanlage im Gewann Himmelreich
 - Tierpark der Tierfreunde Balzfeld im Gewann Himmelreich
- Horrenberg:
 - Reitanlage mit:
 - Reithalle
 - Reitplatz
 - Dressurplätzen
 - Motorsportgelände (Moto Cross) im Gewann Neue Berg

Darüber hinaus bestehen im gesamten Planungsgebiet weitere Anlagen wie Wald- und Wanderparkplätze, Spiel- und Liegewiesen, Schutzhütten, Feuerstellen, markierte Wanderwege usw..

Weiter existiert ein gut ausgebautes und zusammenhängendes Radwegenetz mit Anbindungen an die umgebenden Nachbargemeinden. Hervorgehoben sei der Radweg Wiesloch - Dielheim - Schatthausen, der auf der Trasse der ehemaligen Eisenbahnlinie führt, mit Abzweigung nach Horrenberg.

Über das Planungsgebiet verläuft der europäische Wanderweg Nr. 1, von Gauangelloch kommend über Unterhof nach Rauenberg/Mühlhausen.

16 AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

16.1 Deponie für Erdaushub und Bauschutt

In den ehemaligen Tongruben nördlich der Parkstraße, Wiesloch, wurde von der Abfallverwertungsgesellschaft Rhein-Neckar-Kreis eine Deponie für Erdaushub und Bauschutt eingerichtet. Die Deponie ist in Betrieb. Einzugsgebiet ist der südliche Teil des Rhein-Neckar-Kreises. Das Fassungsvermögen ist auf 3 Mill. m³ ausgelegt.

16.2 Historische Altlasten

Die Altablagerungen sind entsprechend den Angaben der Fachbehörden hier aufgelistet.

- Stadt Wiesloch

Für Markung Stadt Wiesloch wurden ursprünglich 34 Standorte von historischen Altlasten erfaßt. Nach einer ersten Erkundung konnten davon 4 aus den Altlastenkataster gestrichen werden. Die restlichen wurden wie folgt bewertet:

Kennzeichen	Standort	Art der Ablagerung
Altlasten, für welche weitere Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind:		
– Wiesloch		
10.012	Königswiese	erzhaltige Schlammablagerungen, Hausmüll
10.013	Schafbuckel	Bergbaureste, Klärschlamm, Bauschutt, Erdaushub
10.016	Auwiesen	Erdaushub, Bauschutt, rz- und Kohleschlacken
10.023	Tuchbleiche	Erzschlacken
10.032	Mühlraingärten	Schlackenablagerungen
– Baiertal		
10.033	Schatthäuser Str. 18	Erzschlacken

Altlasten, für die weitere Erkundungen erforderlich sind:		
– Wiesloch		
10.001	Geissenrain	Industrie-, Haus-, Sperrmüll, Bauschutt, Erdaushub, Klärschlamm
10.002	Weidenloch	Erdaushub, Hausmüll, Ziegeleiabfälle
10.009	Dämmel	Haus-, Gewerbe-, Industriemüll, Bauschutt, Erdaushub
10.010	Wehr	Erdaushub, Haus-, Sperrmüll
10.020	Adelsförsterpfad	Erdaushub, Bauschutt, Schlacken
– Baiertal		
10.024	Hügel	Haus-, Gewerbemüll
10.025	Häng	Hausmüll, Bauschutt, Erdaushub
10.026	mehrere	erzhaltige Bergbaureste, Müllverfüllungen
10.027	Hohenhardter Hof	Bauschutt, Erdaushub
– Schatthausen		
10.028	Eichwald	Haus-, Gewerbemüll, Bauschutt, Erdaushub
10.029	Eichwald	Haus- Gewerbemüll, Bauschutt, Erdaushub
10.030	Sechsmorgen	Haus-, Gewerbemüll
– Frauenweiler		
10.002	Sumpf	Industrie-, Hausmüll, Bauschutt, Erdaushub, Klärschlamm
10.034	Im kleine Feld	Erdaushub, Bauschutt

Kennzeichen	Standort	Art der Ablagerung
-------------	----------	--------------------

Ablagerungen, für die keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind

- Wiesloch		
10.008	Fasselgrund, Bruchwiesen	Bauschutt, Ziegeleiabfälle, Klärschlamm
10.011	Fünfbäumel	Bergbaureste
10.014	Teich	landwirtschaftliche Reste, Autoreifen
10.017	Im Oberen Weidenloch	Ziegeleiabfälle, Erdaushub
10.018	Bruchwiesen	Erdaushub, Ziegeleiabfälle
10.019	Im Weidenloch	Haus-, Gewerbe-, Industriemüll
10.021	Talwiesen	Erdaushub
10.022	Sauerwiesen	Bauschutt, Erdaushub
10.031	Dämmel (Sportplatz)	Erdaushub

• Gemeinde Dielheim

In der Erkundung der Historischen Altlasten wurden auf Markung Dielheim bisher 24 Altablagerungen erfaßt und bewertet. Davon wurden 4 Bereiche als dringlich eingestuft und näher untersucht, von denen wiederum nur der Standort 10011 Teufelswiesen, Horrenberg einer weiteren orientierenden Erkundung bedarf.

Kennzeichen	Standort	Art der Ablagerung
Altablagerungen mit geringem Risiko:		
1003	Melschbachbuckel	erosionsgefährdete ehemalige Hausmülldeponie mit Gewerbemüllanteilen, Einstellung der landwirtschaftlichen Bearbeitung der Abdeckschicht
10011	Teufelswiesen	ehemalige Hausmülldeponie mit oberstromiger Lage zum Trinkwasserschutzgebiet IIII
10014	Kieselgrund	ehemalige Hausmülldeponie mit unmittelbarer Lage an einem Wohngebiet
10017	Radsäcker	ehemalige Hausmülldeponie mit oberstromiger Lage zum Trinkwasserschutzgebiet III

Altablagerungen, unbedenklich

- Dielheim		
10001	Vogelhaus	ehemalige Bauschuttdeponie mit Anteilen von Industrie- und Gewerbemüll
10002	Flosch	ehemalige Hausmüll- und Bauschuttdeponie außerhalb des besiedelten Raumes
10005	Tennenplatz	ehemalige Bauschuttdeponie mit vermuteten Anteilen von Hausmüll
10006	Am Viehberg	ehemalige Bauschuttdeponie mit Hausmüllanteilen
- Balzfeld		
10015	Großer Wald	ehemalige Hausmülldeponie außerhalb des besiedelten Raumes
- Horrenberg		
10012	Märzenäcker	ehemalige Bauschuttdeponie mit einzelnen Autowracks
- Oberhof		
10019	Kirchäcker	ehemalige Deponie mit Anteilen von Hausmüll und Pflanzenabfällen

Kennzeichen	Standort	Art der Ablagerung
Altablagerungen ohne erkennbares Gefährdungspotential		
– Dielheim		
10004	Unterer Streitgrund	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
10007	Am Tairnbacher Weg	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
10008	Hinterer roter Grund	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
10009	Sauer Robert	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen mit bitumenhaltigen Straßenresten
10021	Linsengrund	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
10025	Kleeloch	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
– Balzfeld		
10013	Bruch	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen
10016	Kreuzwiesen	ehemalige Erdaushubdeponierungen mit bitumenhaltigen Straßenresten
10022	Knollengrund	ehemalige Erdaushubdeponierungen mit Bauschuttanteilen und bitumenhaltigen Straßenresten
– Horrenberg		
10010	Müller Siegfried	Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen mit vermuteten Hausmüllanteilen
– Oberhof		
10020	Baiertaler Berg	ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponierungen

17 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Auf das Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz) wird hingewiesen.

Die Numerierung der folgenden Auflistungen entspricht dem Verzeichnis der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde gleichlautend in Plan und Text verwendet.

17.1 Naturschutzgebiete

2.86 Frauenweilerwiesen

Stadt Wiesloch, F 12,2 ha, VO 17.10.1985

Wechselfeuchte Wiesen und durch Tonabbau entstandenes Feuchtgebiet als Laich- oder Brutplatz gefährdeter Fisch-, Amphibien-, Vogelarten und Kleinsäugetiere

2.90 Sallengrund-Waldwiesen

Dielheim, F 32 ha, VO 21.05.1986

Grundwasserbeherrschte Talaue mit Feuchtvegetation der Wälder, Wiesen, Schilf- und Seggenbestände, bis hin zum Bruchwald.

2.106 Landschaft am Waldangelbach

Stadt Rauenberg, Stadt Wiesloch, F 11,5 ha, VO 30.10.1987 (ca. 8,03 ha auf Gemarkung Wiesloch und ca. 3,5 ha auf Gemarkung Rauenberg)

Naturnahe Bachaue und verschiedengestaltige Sekundärbiotope inmitten einer stark beanspruchten Umgebung; Refugium für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

2.143 Hochholz-Kapellenbruch (3 Teilgebiete)

(s. LSG 2.4.34)

Malsch, Stadt Rauenberg, Stadt Wiesloch, F 150 ha, VO 27.11.1991

Naturnahe Ausläufer der Kinzig-Murr-Rinne mit feuchten Wiesen, naturnahe Waldgesellschaften, noch ursprünglich bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen; die Vielzahl von Biotoptypen soll erhalten und gefördert werden.

Sauerwiesen-Fuchsloch

Stadt Wiesloch, F 41 ha, Dielheim, F 20 ha, VO 18.12.1996

Naturnahe Standorte der Talaue mit ihren Randbereichen als Grundlage für spezielle und vielfältige Feuchtgebietsvegetation sowie trockenen Hängen mit Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Hecken, Wäldern und Rainen als Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

17.2 Landschaftsschutzgebiete

4.1 Dämmelwald

Stadt Wiesloch, F 56 ha, VO 25.05.1938

Auenwald

4.31 Gauangelbachtal

G Dielheim, Stadt Wiesloch, F 29 ha, VO 02.03.1989

Tief eingeschnittener, meandrierender Bachlauf mit wechselfeuchter Talsohle, steiler Talflanke; uferbegleitende Gehölze, Wirtschaftsgrünland, Magerrasen, Großseggenried, Streuobstwiesen; Puffer- und Verbundfunktion für 4 flächenhafte Naturdenkmale.

4.34 Hochholz-Kapellenbruch

(s. NSG 2.143)

G. Malsch, Stadt Rauenberg, St. Leon-Rot, Stadt Wiesloch F 400 ha, VO 27.22.1991

Für das gleichnamige NSG als Puffer- und Ergänzungszone dienendes Gebiet.

17.3 Naturdenkmale

17.3.1 Bestehende Naturdenkmale

Innerhalb des Planungsgebietes bestehen nach Angaben des Landratsamtes die folgenden Naturdenkmale:

Bezeichnung/Art	VO	ha	Flst. Nr.
Flächenhafte Naturdenkmale			
– Wiesloch			
52/1 Insel mit Pappeln und Erlen zwischen Leimbach und Mühlkanal bei der Lechnerschen Mühle	21.03.1989	0,17	--
– Baiertal			
52/2 Feuchtgebiet am Wendehammer	02.03.1989	0,43	2207, 2208
52/3 Feuchtgebiet im Mainzer	02.03.1989	0,87	2295-2298, 2301, 2302
52/4 Häldeberg	02.03.1989	0,50	2340, 2359-2361
52/5 Horrenberger Bahnhof	02.03.1989	2,26	2327-2330 tw., 2333-2334 tw.
– Schatthausen			
52/6 Steinbruch Hummelberg	26.07.1990	4,74	diverse
Naturdenkmale			
– Dielheim-Horrenberg			
5/1 Eiche	13.04.1971	--	2745/2
– Wiesloch			
52/1 Friedhof Altwiesloch	21.03.1938	0,28	--
52/2 Die 7 alten Steinlinden	21.03.1938	0,04	--
52/3 Baumgruppe am Angelbach zwischen (Reichstr. 3) und dem Schwimmbad	21.03.1930	--	--
– Wiesloch-Baiertal			
52/4 Baumgruppe an der ev. Kirche	21.03.1939	0,28	--
Baumgruppe im Friedhof	21.03.1938	0,53	--

17.4 Geschützte Grünbestände

Geschützte Grünbestände im Sinne des § 25 Naturschutzgesetz sind u.a. Grünflächen, Parkanlagen, Einzelbäume oder Baumgruppen im besiedelten und freien Bereich.

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der Grünbestände zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes sowie zur Sicherung von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt.

Als geschützte Grünbestände können gemäß § 25 NatSchG grundsätzlich alle Bäume (Stammumfang 60 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden) innerhalb der Ortslagen und in der Flur in einer sogenannten „Baumschutzverordnung“ unter Schutz gestellt werden.

Von den Bestimmungen einer solchen Verordnung sind grundsätzlich ausgenommen:

- a) Bäume, die zum Weiterverkauf in Baumschulen und Gärtnereien gezogen werden
- b) geschützte Naturdenkmale.

Der Flächennutzungsplan enthält hierzu die Ausweisung. Verwiesen wird im übrigen für die Flst.Nr. 773-777 auf Gemarkung Horrenberg auf den Landschaftsplan.

17.5 Biotope

Hingewiesen wird auf das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (Biotopschutzgesetz) vom 19.11.1991. Weiter wird auf die Biotopkartierung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe verwiesen. Darin sind für den Nahbereich Wiesloch-Dielheim sämtliche Biotope kartiert und beschrieben. Die Liste der Biotope ist dem Landschaftsplan beigegeben. Für einige dieser Biotope wird seitens des Landschaftsplanes die Unterschutzstellung gemäß Naturschutzgesetz vorgeschlagen.

Die Stadt Wiesloch hat eine eigene Biotopvernetzungs-konzeption erarbeitet, die Ergebnisse sind in den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan eingeflossen. Die in dieser Konzeption vorgeschlagenen Maßnahmen können auch als naturschutzrechtlicher Ausgleich für geplante Eingriffe in den zukünftigen Baugebieten herangezogen werden. Die Gemeinde Dielheim erarbeitet derzeit ebenfalls eine Biotopvernetzungs-konzeption, auch diese Ergebnisse können im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewältigung bei der späteren verbindlichen Bauleitplanung herangezogen werden.

Die Erhebung der Biotope gemäß § 24a NatSchG ist Sache der Unteren Naturschutzbehörde. Für den Raum Wiesloch-Dielheim liegen entsprechende Ergebnisse noch nicht vor. Für die § 24a-Biotope innerhalb der künftigen Bauflächen werden deshalb die Ausweisungen im Landschaftsplan zur Beurteilung herangezogen. Die erforderliche Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

17.6 Naturschutz und Landschaftsschutz, Planungen

Aufbauend auf den Vorarbeiten der Träger öffentlicher Belange, der Bestandsaufnahme und der -analyse sowie den daraus erarbeiteten Zielsetzungen und Entwicklungszielen, nennt der Landschaftsplan Standorte, Flächen und Bereiche, die zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Umweltqualität von besonderer Bedeutung sind. Entsprechend den Empfehlungen des Landschaftsplanes beabsichtigen die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, für die im folgenden genannten Objekte und Flächen die Unterschutzstellung gemäß Naturschutzgesetz zu beantragen. Im Plan sind die Grenzen dieser Gebiete entsprechend der Biotopkartierung bzw. den derzeit bekannten Überlegungen eingezeichnet. Sie können sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens noch verändern. Der jeweiligen Gewinnbezeichnung ist die Nummer der Biotopkartierung vorangestellt, die auch gleichlautend im Plan verwendet wird.

17.6.1 Geplante Naturschutzgebiete

- Wiesloch
 - 10 Frauenweiler Bruchwald
 - 53 Dämmelwald, östlicher Bereich
 - 57 Buchenwald (nördlich PZN)
 - 58 Schlangengrund (Hangbereiche)
- Baiertal, Schatthausen, Oberhof (Unterhof)
 - 67 Baiertaler Berg (Wald), Bachlauf
 - 214 Sallengrund-Waldwiesen
- Dielheim, Horrenberg, Balzfeld, Unterhof
 - 19 Gewinn Speckbuckel, westlich Tairnbach
 - 151 Wallenberg
 - 152 Brühl, Leimbachtal zwischen Dielheim und Horrenberg
 - 153 Wallenberg, Wald östlich Dielheim
 - 157 Gauangelbachtal
 - 180 Eichholz, Wald nordöstlich Balzfeld

17.6.2 Geplante Landschaftsschutzgebiete

- Wiesloch, Frauenweiler
 - 7 Gräben westlich des Waldangelbaches
 - 47 Im Hagen (östlich B 3a)
 - 55 Wilhelmsberg
- Baiertal, Schatthausen, Oberhof (Unterhof)
 - 59 Östliche Flanken und Höhen des Gauangelbach- und des Maisbachtals
 - 59 Westliche Flanken des Maisbachtals
 - 62 Maisbachtal
 - 64 Süd- und Ostflanken des Gauangelbaches bei Baiertal und Schatthausen
 - 65 Klingenbruch
 - 70 Hirtengärten, Hang nördlich Oberhof
 - 83 Graben im „Maurer Feld“
 - 85 Gauangelbachtal
 - 88 Ochsenbachtal
 - 158 Schneeberg
- Dielheim, Horrenberg, Balzfeld, Unterhof
 - 15 Katzenberg (und Krixenberg) südwestlich Dielheim
 - 17 Mühlberg, östlich Rauenberg
 - 146 Heiligenberg, südlich Balzfeld
 - 150 Katterloch (2 Teilbereiche) südöstlich Dielheim
 - 158 Schneeberg, südöstlich Baiertal
 - 165 Gräben südlich Horrenberg
 - 166 Kappenberghang (2 Teilbereiche)
 - 173 Osterberg, Tintenbuckel (2 Teilbereiche)

17.6.3 Geplante flächenhafte Naturdenkmale

- Wiesloch, Frauenweiler
 - 51 Dörrbachwald nordwestlich Wiesloch
- Baiertal, Schatthausen, Oberhof
 - 159 Lößwände beim Schatzgrundhof
- Dielheim, Horrenberg, Balzfeld, Unterhof
 - 149 Hohlweg im Katterloch
 - 157 Gauangelbachtal
 - 167 Ergelsberghang

18 LANDSCHAFTSPLAN

Vorbemerkungen

Der Landschaftsplan dient dem Flächennutzungsplan als gutachterlicher Fachplan.

Die Erforderlichkeit zur Ausarbeitung von Landschaftsplänen durch die Träger der Bauleitplanung leitet sich unmittelbar aus den Festsetzungen des § 9 NatSchG sowie aus den Anforderungen von Baugesetzbuch, Landesentwicklungsplan und Regionalplan ab. Ein Landschaftsplan ist zu erstellen, sobald ein Landschaftsraum nachhaltigen Landschaftsveränderungen ausgesetzt ist und die Erhaltung als Erholungsraum besondere Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen erfordert. Sind derartige Maßnahmen in Aussicht genommen, so bedürfen sie der Übernahme in den Flächennutzungsplan um rechtswirksame Verbindlichkeit zu erlangen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim ist die erstmalige Erstellung eines Landschaftsplanes für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Planungsraum umfaßt die Gemarkungen Wiesloch mit Baiertal und Schatthausen sowie Dielheim mit Horrenberg, Balzfeld, Unter- und Oberhof.

Die folgenden Ausführungen zu Kapitel 18 Landschaftsplan sind auszugsweise dem Landschaftsplan Wiesloch-Dielheim entnommen, der vom Büro Rainer Rübsamen, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Stuttgart erarbeitet wurde.

18.1 Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

Die Landschaftsplanung ist die raumbezogene „Umweltvorsorgeplanung“ auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Die Landschaftsplanung ist als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung und der Koordinierung der Entscheidungsträger in Bezug auf die vielfältigen Ansprüche an die Landschaft zu sehen. Die Landschaftsplanung fragt nach den Empfindlichkeiten der Naturpotentiale und ihren Verträglichkeiten gegenüber vorhandenen und absehbaren Beeinflussungen bzw. Nutzungen.

Im Landschaftsplan erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der gesamten natürlichen Ressourcen und der landschaftlichen Situation des Planungsgebietes. Der Landschaftsplan dient somit als ökologische Orientierung für sämtliche Fachplanungen und für alle Planungsstufen. Erst wenn der Zustand und die Funktion des Landschaftsraumes erfaßt ist, können Planungen, Eingriffe, ihre Auswirkungen und die notwendigen Maßnahmen beurteilt und entsprechend umweltverträglich und erfolgversprechend relativiert werden.

Die nachfolgend genannten fünf Potentiale werden erfaßt:

1. Bodenpotential
2. Wasserdargebotspotential: a) Grundwasser
b) Oberflächenwasser
3. Klimapotential
4. Arten- und Biotoppotential
5. Erholungspotential.

Anschließend werden die hoch und sehr hoch empfindlichen Bereiche der fünf vorgenannten Potentiale überlagert. Durch die Überlagerung der empfindlichen Räume lassen sich Bereiche mit unterschiedlich hohem Raumwiderstand abgrenzen. Bei fünf Überlagerungen (alle Potentiale betroffen) wird ein extrem hoher Raumwiderstand bewirkt, d.h. eine Inanspruchnahme solcher Flächen für Bebauung oder Straßenbau ist als äußerst kritisch einzustufen und sollte unterbleiben. Alternativen sollten in ökologisch gering empfindlichen Bereichen gesucht werden.

Die Grundlage für den Entwicklungsplan bilden der Raumwiderstand sowie die Entwicklungsziele.

Allgemeine Zielsetzungen sind:

- Aufbau von geschlossenen, eingegrüntem Ortsrändern,
- Eingliederung der Verkehrswege in das Landschaftsbild sowie Immissionsschutzpflanzungen entlang der vielbefahrenen Straßen,
- nachhaltige Sicherung des anbaufähigen Boden (Erosions- und Immissionsschutz),
- Erhalt und Sicherung des Grundwasserpentials,
- Abbau der Gewässerbelastung,
- Immissionsschutzpflanzungen für Fließgewässer im Straßenrandbereich,
- Ausweitung naturnaher Waldbestände,
- Förderung extensiver Landwirtschaft,
- Sicherstellung der Pflege von anthropogen geprägten hochwertigen Biotopen (Streuobst, Halbtrockenrasen, artenreiche Wiesen),
- Wiederherstellen höherer ökologischer und visueller Vielfalt.

Sind einzelne Punkte dieses Katalogs in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft nicht erfüllt, so werden die als Entwicklungsziele formuliert.

18.2 Landschaftsplan Wiesloch-Dielheim, Bearbeitung

Im Vorlauf des Landschaftsplanes ist in den Jahren 1990/91 ein ökologisches Gutachten als flächendeckende Umweltverträglichkeitsstudie für den Mittelbereich Wiesloch im Maßstab 1:25.000 erstellt worden, in deren Arbeitsmethodik die Erhebung vorgenannter fünf Landschaftspotentiale sowie der Oberflächennutzungen mit Eignung, Empfindlichkeit und Vorbelastung impliziert war.

Im Frühjahr-Herbst 1992 erfolgte die Erhebung der vorhandenen Nutzungsstrukturen und Biotopflächen im Maßstab 1:20.000, sowie die Erstellung des Landschaftsplanes mit

- Bestandsplan plus Darstellung der
- Konflikte bei Inanspruchnahme durch Bebauung u.a.
- Erläuterungsbericht.

18.3 Landschaftsplan Wiesloch-Dielheim, Zielsetzungen

18.3.1 Allgemeines Leitbild

Das prägende Landschaftselement des Kraichgaaues sind dessen Talsysteme mit anschließenden Hängen, die in flache Kuppen übergehen. Die Täler sind je als „grünes Rückgrat“ der Landschaft zu verstehen. Sie sind mit ihren Bächen, Auen und Bruchwäldern im übertragenen Sinn die „Lebensadern“ dieses Landschaftsraumes. Ihnen sind ferner die trocken-warmen Südhänge zugeordnet, die ein weiteres markantes Merkmal dieser abwechslungsreichen Landschaft verkörpern.

In der Übertragung des genannten Leitbildes auf die Funktionen der Landschaftspotentiale ist klar erkenntlich, daß in bestimmten Gebieten sich mehrere Funktionen und Entwicklungsziele überlagern. So unterstützen bzw. begünstigen sich die Potentiale des Bodenschutzes, des Wasserschutzes, des Klimaschutzes sowie des Biotop- und Artenschutzes.

Diese Bereiche erfüllen Mehrfachfunktionen. Sie sind als die empfindlichsten Gebiete und als schutzwürdige Zonen anzusehen:

Im Untersuchungsraum sind dies vorrangig:

- Die Tallagen mit Seitentälern des Gauangelbaches, des Leimbaches und des Waldangelbaches (Feuchtbiotop, Auwaldreste, Frisch- und Kaltluftbahn, Grundwasserlandschaft, wichtige Landschaftsbildelemente, Hochwasserretentionsraum).
- Die Kinzig-Murg-Rinne als Tiefgestade mit Kahlbachgewässern (Feuchtbiotop, Bruchwälder, Ried- und Schilfflächen, Kaltluftentstehungsgebiet im Rheintal, Hochwasserretentionsraum).
- Die steilen, insbesondere südexponierten Hänge vorbezeichneter Täler (Erosionsgefährdete Böden, Trockenbiotop, Landschaftsbildelement).
- Waldbereiche in hängiger Lage oder auf Kuppen (Boden- und Grundwasserschutz, klimaausgleichende Funktionen, Waldbiotop, hoher Erholungswert).

Eine hohe Wertigkeit und damit Schutzwürdigkeit ergibt sich in Teilbereichen auch aus einer einzigen Funktion. Dies trifft zu für:

- Erosionsgefährdende Standorte (z.B. Fünfbäumel/Sauerwiesen)
- Oberflächennahe Grundwasserstandorte bzw. -lagen (z.B. Kinzig-Murg-Rinne)
- Retentionsräume für den Hochwasserschutz (z.B. Gewann „Brühl“, Leimbachau östlich von Dielheim)
- Lokalklimatisch bedeutsame Kalt- und Frischluftbahnen (z.B. Mais- und Ochsenbachtal)
- Biotopstandorte mit bedrohten oder vom Aussterben bedrohten Tier- oder Pflanzenarten (z.B. Steinbruch am Hummelberg)
- Charakteristische landschaftsprägende Elemente (z.B. Riedflächen im „Sallengrund“).

18.3.2 Entwicklungsziele der Teilgemeinden

Entwicklungsziele für Wiesloch

- Sanierung der mit Altlasten (z.T. aus Römerzeit) behafteten Böden
- Abbau der Gewässerbelastung
- Bach- und Auenrenaturierung
- Offen- und Freihaltung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten um Wiesloch
- Stabilisierung und Entwicklung der Feucht-, Wald- und Trockenbiotope
- Verbesserung der stadtnahen Erholungsstrukturen in der Landschaft
- Aufbau von geschlossenen, eingegrünten Ortsrändern, Eingliederung der Verkehrswege

Entwicklungsziele für Baiertal und Schatthausen

- Nachhaltige Sicherung des anbaufähigen Boden (Erosions- und Immissionsschutz)
- Renaturierung der Auen und Bäche, auch in Ortslagen
- Erhalt und Sicherung des lokalklimatischen Potentials (Ausgleichsraum)
- Sicherstellung und Pflege ökologisch hochwertiger Biotope
- Förderung eines ansprechenden Landschaftsbildes durch Strukturmaßnahmen (Biotopvernetzung)
- Extensivierung der Landwirtschaft
- Naturnaher Umtrieb der Wälder
- Eingrünung der Siedlungsränder.

Entwicklungsziele für Dielheim

- Bodenschutz in erosiven landwirtschaftlich genutzten Lagen
- Erhalt und Sicherung des Grund- und Oberflächenwasserpotentials
- Erhalt und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen und deren Vielfalt
- Aufwertung der Kulturlandschaft zur Erhöhung der visuellen Erlebbarkeit im Sinne der Erholungsvorsorge
- Eingrünung der Siedlungsränder.

Entwicklungsziele für Horrenberg und Balzfeld

- Bodenschutz durch Extensivierung der Landwirtschaft
- Freihaltung der Bachau von Bebauung
- Renaturierung der Auen in Teilbereichen
- Erhalt der Kalt- und Frischluftfunktionen durch moderate Bebauung
- Sicherstellung und Pflege ökologisch hochwertiger Biotope
- Durchführung von Biotopvernetzungen
- Gestaltung und Eingrünung der Ortsränder
- Extensivierung der Landwirtschaft.

Entwicklungsziele für Unterhof und Oberhof

- Boden- und Grundwasserschutz durch landschaftsgerechten Landbau
- Erhalt und Sicherung der Auenlandschaft, in Teilen Renaturierung
- Verbesserung landschaftlicher Strukturen durch Biotopvernetzung
- Ausweitung naturnaher Waldbestände
- Erhalt der (landschafts-)typischen Weilerstruktur aus ästhetischen und kulturellen Gründen.

18.3.3 Entwicklungsziel Stadtdurchgrünung

Für ein intaktes Wohnumfeld ist eine ansprechende städtebauliche Durchgrünung sowohl aus stadtökologischen als auch aus Gründen der Wohnqualität und Ästhetik von Bedeutung.

Für den Ausgleich der mit jeder größeren Siedlung einhergehenden Einschränkung der Naturfunktionen und dem davon abhängigen Wohlbefinden des Menschen ist eine Durchgrünung der innerstädtischen Räume anzustreben. Wenn diese Flächen auch nicht die hohe ökologische Wertigkeit zum Beispiel eines flächenhaften Naturdenkmales aufweisen oder erreichen, so ist ihre Grundfunktion im Hinblick auf die Humanökologie und ästhetische Ausgestaltung von hoher Bedeutung für die Bewohner. Die Gestaltungsqualität einer Stadtgrünfläche ist eine elementare Größe in der Stadtplanung. In dieser Fläche sind Funktion und Gestalt gleichberechtigt und im Einzelfall aufeinander abzustimmen.

Die Bereiche der Stadtdurchgrünung im einzelnen:

Wiesloch:	Aue Leimbach und Waldangelbach
Baiertal, Schatthausen:	Aue Gauangelbach
Horrenberg, Balzfeld:	Aue Leimbach

18.3.4 Entwicklungsziel landschaftsgerechte Ortsgestaltung

Für die Einbindung der Stadt- und Ortsränder in die Landschaft sowie Aufwertung der Silhouette sind in Teilbereichen Ortsrandgestaltungsmaßnahmen erforderlich.

Diese Forderungen erfüllen insbesondere Streuobstbestände, es sind aber auch andere Vegetationsstrukturen, wie zum Beispiel Baumgruppen denkbar.

Die zu gestaltenden Ortsränder im einzelnen:

Wiesloch:	<ul style="list-style-type: none"> • Östlicher und nordöstlicher Siedlungsrand L 594 • Äußere Heide
Frauenweiler:	<ul style="list-style-type: none"> • Nördlicher und östlicher Siedlungsrand
Dielheim:	<ul style="list-style-type: none"> • Eckertsberg • Linsengrund
Baiertal:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziegelhütte • Sauberg

18.4 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Der Flächennutzungsplan 2005 übernimmt im wesentlichen die Bauflächen, die bereits in dem seit 1981 rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthalten waren. Gleichwohl hat die Verwaltungsgemeinschaft vom Landschaftsplaner die Ermittlung und Einschätzung der zu erwartenden Eingriffe gefordert sowie ein Aufzeigen der Möglichkeiten der zum Ausgleich erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Grundsätzlich soll der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs in dem jeweiligen Baugebiet erfolgen. Unter dieser Prämisse sind auch die Angaben in der vertieften Untersuchung zum Landschaftsplan zu werten.

Ziel in den Baugebieten soll die Erhaltung der § 24a-Biotope sein. Dort, wo Eingriffe unvermeidbar sind, ist die Gemeinde verpflichtet, gleichartigen Ersatz zu schaffen. Die in den Bauflächen (Wohn-, Misch-, Gewerbebauflächen) liegenden § 24a-Biotope sowie deren Behandlung sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Gebiet	Biotop/Fist.-Nr.	Biotoptyp	Bemerkung
Auf der Schanz		Keine	Im VEP enthalten
Äußere Helde		Feldgehölze, Feldhecken	
Häuseläcker		Keine	
Ziegelhütten	6618.33-426	Feldgehölz, Feldhecke, Hohlweg	Als Grünfläche dargestellt
Sauberg	6618.33-435 (-436)	Feldhecke, Feldgehölz, Trockenmauer	Als Grünfläche dargestellt
Vordere Röttere	6618.33-440	Feldhecke, Feldgehölz	Außerhalb Baufläche
Dammwiesen	6618.28-348	Feldhecke	Außerhalb Baufläche
Eckertsberg III		Feldhecke	Graben + Bäume an K 4170 werden erhalten
Erlenbachwiesen II und III		Keine	
Weinäcker	6618.31-395	Röhricht, Riede, Feldgehölz	Im B-Plan bereits gesichert
Sandpfad	Fist.Nr. 14108	Feldhecke	Außerhalb Baufläche
Rohrbuckel		Keine	
Waldwiesen	6617-226-71	Feldhecke, Feldgehölz	Böschung B 39
Heiligenstein		Feldhecke	Böschung wird erhalten
Neuwiesen		Naturnaher Bachlauf	Aue wird erhalten
Wiesgärten		Naturnaher Bachlauf	Aue wird erhalten
Repsäcker (Ersatz - Gänsäcker)	6618.28-344-345	Feldhecke an steiler Böschung, Hohlweg	Böschung und Hecke wird erhalten

Als ergänzende Ausgleichsmaßnahme über die innerhalb der einzelnen Baugebiete möglichen Regelungen wird die Renaturierung des Leimbaches zwischen Dr.-Martin-Luther-Straße und Dornmühle ausgewiesen und dargestellt. Ebenso sind die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der Biotopvernetzungs-konzeption als Ausgleichsmaßnahmen geeignet, die Eingriffe zu mindern bzw. zu kompensieren. Im Plan sind diejenigen Maßnahmen über 0,1 ha Flächengröße mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet, darüber hinaus wird auf den Erläuterungsbericht zur Biotopvernetzungs-konzeption für Wiesloch, Baiertal und Schatthausen verwiesen.

Die Gemeinde Dielheim erarbeitet derzeit ebenfalls eine solche Biotopvernetzungs-konzeption, die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge können bei späterer Bauleitplanung ebenfalls in die Eingriffs- und Ausgleichsregelung einbezogen werden.

Die Maßnahmentypen der Biotopvernetzungs-konzeption sind im folgenden aufgelistet:

1. Naturnahe Umgestaltung von Gewässern
2. Aufbau und Ergänzung von Gehölzsäumen an Gewässern
3. Pflanzung und Ergänzung von Hecken, Feldgehölzen, Waldrändern
4. Pflanzung von Solitär-bäumen
5. Schaffung von Puffern zwischen Acker, Weg und Gräben durch Grünstreifen und Raine
6. Vernetzung durch Obstbaumreihen
7. Anlegen von Obstwiesen
8. Anlegen von Ackerrandstreifen
9. Extensivierung und Flächenstilllegung
10. Besondere Maßnahmen zum Erosionsschutz

Im nachfolgenden wird für jedes Baugebiet, welches im Flächennutzungsplan 2005 ausgewiesen wird, der Eingriff und die abwägende Entscheidung der Gremien dargestellt.

- Eingriffs- und Ausgleichsregelungen für die künftigen Wohnbauflächen

- Stadt Wiesloch

- Wiesloch

Äußere Helde

Die Gesamtfläche von ca. 54 ha gliedert sich in zwei ökologisch unterschiedlich zu bewertende Teile. Die westliche Hälfte mit Wiesen, Streuobst und Feldgehölzhecken am jetzigen Siedlungsrand und die östliche Hälfte mit intensiv ackerbaulich genutzten Flächen mit wenig Streuobst- und Feldgehölzstrukturen. Im westlichen Bereich befindet sich eine große Zahl von Einzelbäumen, ferner sind nach Kartierungen des Naturschutzbundes 15 Rote-Liste-Arten im Gebiet heimisch. Der Lebensraum vieler dieser Arten liegt in nach § 24a Naturschutzgesetz geschützten Feldgehölzbeständen mit Verbindung zu Streuobstbäumen und Wiesenflächen.

Die ursprünglich vorgesehenen 1.600 Wohneinheiten mit einer Dichte von ca. 45 WE/ha wären innerhalb des Gebietes zu ca. 56 % ausgleichbar. Im Rahmen der Abwägung beschloß der Gemeinderat, die Gesamtfläche für Bebauung und Ausgleich von ca. 54 ha beizubehalten, die Zahl der Wohneinheiten unter Beibehaltung der Dichte jedoch auf 1.200 zu reduzieren. Hierdurch kann innerhalb des gesamten Gebietes der Eingriff zu mindestens 75 % ausgeglichen werden.

Äußere Rohrlach

Das Gebiet ist im wesentlichen als Acker genutzt, der von einem kleinen Entwässerungsgraben durchzogen wird. Ferner befinden sich drei Einzelbäume in der Ackerfläche. Unter Berücksichtigung dieser Landschaftselemente bei der späteren Bebauungsplanung kann der Eingriff zu ca. 78 % innerhalb des Gebietes ausgeglichen werden.

Häuseläcker

Das Gebiet ist geprägt von Gärten, Streuobstwiesen mit Hoch- und Halbstämmen, Ackerflächen und zum Teil auch alten Bäumen mit Höhlen und Totholz. Ferner sind Ackerflächen zum Teil auch in Pferdekoppeln und Weiden umgewandelt worden. Die ökologische Gesamtbewertung ergab eine hohe Wertigkeit, der Ausgleich ist zu 77 % im Gebiet möglich.

- Baiertal

Ziegelhüttenteich

Es handelt sich hier um eine große Ackerfläche mit Wiese und zum Teil Streuobst- und Gartenstruktur. Das gesamte Gebiet wird von Feldgehölzen eingefasst. Diese stellen ein Biotop nach § 24a Naturschutzgesetz dar. Unter Erhaltung dieses § 24a-Biotops ist ein Ausgleich innerhalb der Fläche zu über 73 % möglich.

Sauberg

Das Gebiet besitzt wertvolle Strukturen, insgesamt bewertet der Landschaftsplan die Ausweisung als Bebauungsfläche kritisch. Der zu erwartende Eingriff kann innerhalb der ca. 2 ha großen Fläche zu mehr als 70 % ausgeglichen werden.

Die Baufläche Sauberg ist die Teilfläche eines künftigen Siedlungsschwerpunktes Sauberg/Adelsgrund. Im Rahmen der Abwägung beschloß der Gemeinderat, die Böschung an der Ostseite gegenüber dem Gebiet „Alte Hohl“ zu erhalten und im Flächennutzungsplan dies auch entsprechend darzustellen. Dadurch wird der Ausgleich für den Eingriff mit Sicherheit zu mehr als 70 % innerhalb des Gebietes möglich.

Adelsgrund

Das Gebiet ist aus dem Flächennutzungsplan 1981 übernommen. Es ist die zweite Teilfläche eines Siedlungsschwerpunktes Sauberg/Adelsgrund.

Aus landschaftlicher und ökologischer Sicht ist dem Gebiet eine „hohe“ Wertigkeit zuzusprechen. Eine Bebauung führt zu nachhaltigen Eingriffen in den Naturhaushalt und die Landschaft. Ein Ausgleich innerhalb des Gebietes ist nur bedingt zu 70 - 80 % möglich.

Vordere Rötttere (Hosensack)

Auch dieses Gebiet ist aus dem Flächennutzungsplan von 1981 übernommen. Es handelt sich hier um ein ökologisch hochwertiges Wohnbaugebiet, weil Heckenstrukturen und Streuobstbestände nur einen bedingten Ausgleich zulassen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünstrukturen ist auch hier der Ausgleich innerhalb des Gebietes zu ca. 67 % möglich.

- Schatthausen

Dammwiesen

Auch dieser Bereich muß ökologisch als hochwertig eingestuft werden. In diesem knapp 1 ha großen Gebiet ist ein Ausgleich nicht möglich.

Repsäcker

Wird nachgetragen.

- Gemeinde Dielheim

- Dielheim

Eckertsberg III

Die in der vertieften Untersuchung des Büros Rübsamen angeführten hochwertigen Strukturen am Nordrand des Untersuchungsgebietes sind nicht als Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Im südlichen Teil gegenüber der K 4170 liegt ein wertvoller robinien- und walnußbestandener Hang, der nach dem Beschluß des Gemeinderates nicht in die Bebauung einbezogen werden soll. Somit kann der Ausgleich für diesen Eingriff innerhalb des Gebietes sogar zu mehr als die vom Landschaftsplaner ermittelten 75 % erreicht werden.

- Balzfeld

Erlenbachwiese/Brennthaus

Bei diesem Gebiet handelt es sich im wesentlichen um intensiv genutzte landwirtschaftliche Acker- und Wiesenflächen mit vereinzelt Gehölzstrukturen. Zur Strukturvielfalt tragen zwei alte Bruchweiden an der Nordgrenze des Gebietes sowie eine Krautsukzession und ein gehölzbestandener Graben bei. Es ist beabsichtigt, den im nördlichen Bereich bestehenden Graben sowie die Bepflanzung zu erhalten bzw. zu erweitern, auch der Graben innerhalb des Gebietes soll erhalten bleiben. Ferner ist vorgesehen, im Rahmen des Bebauungsplanes eine Ortsrandeingrünung festzuschreiben. Somit ist davon auszugehen, daß der Eingriff zu mehr als 70 % innerhalb des Gebietes ausgeglichen werden kann.

- Eingriffs- und Ausgleichsregelungen für die künftigen Gewerbeflächen

- Stadt Wiesloch

- Wiesloch

Weinäcker (GE)

Die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Weinäcker nach Norden endet an der Südgrenze des Kläranlagengeländes. Parallel zur Straße „In den Weinäckern“ befindet sich eine Gehölzfläche mit Feldgehölzen und Robinien, die ebenfalls als § 24a-Biotop zu behandeln ist. Der übrige Teil des Gebietes ist im wesentlichen Graslandfläche mit Einzelbäumen und Aufkommen von Strauchvegetation. Die Charakteristik ist die einer Gras-Steppe. Im südlichen Bereich, auf den Schuttablagerungen der ehemaligen Ziegelei, verdichtet sich die Baumstruktur waldartig. Aus ökologischer Sicht sollte die Fläche nicht bebaut werden, da sie ein hohes Biotopotentials aufweist.

Da in Gewerbegebieten von einem etwa 80 %-igen Versiegelungsgrad ausgegangen wird, ist in diesen Gebieten der Eingriff rechnerisch höher als in Wohnbaugebieten. Da im Rahmen der Abwägung Alternativflächen nicht zur Disposition stehen, beschloß der Gemeinderat, daß unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen ein Ausgleich innerhalb des Gebietes von ca. 47 % vertretbar sei.

Im oberen Sandpfad (GE)

Im wesentlichen besteht das Gebiet aus Wiesenflächen und intensiv genutzten Ackerflächen. Einige hochstämmige Bäume südlich des Sandpfadweges gliedern das Gebiet und sind als sehr hochwertige Biotopstruktur zu bezeichnen. Den östlichen Rand des Gebietes bildet ein Feldweg mit Wassergraben und Krautvegetation, sowie einigen stattlichen Einzelbäumen. Im weiteren Verlauf befindet sich eine Feldgehölzhecke, die einem § 24a-Biotop entspricht.

An der westlichen Grenze befindet sich ein Feldgehölzbestand mit eingewachsenen Streuobstbäumen, welche ebenfalls einem § 24a-Biotop entsprechen.

Unter Erhalt der § 24a-Biotope ist ein Ausgleich innerhalb des Gebietes von ca. 74 % möglich.

Gewerbegebiet Im Weidenloch (GE)

Die Fläche ist ausschließlich in intensiver Ackernutzung, eine spezifische Begleitflora ist nicht vorhanden. Lediglich ein großer vitaler Walnußbaum mit einer Holunder- und Krautvegetation stellen eine Biotopinsel dar.

Unter Berücksichtigung dieser Biotopinsel kann von einem ca. 81 %-igen Ausgleich innerhalb des Gebietes ausgegangen werden.

Auf der Schanz

Die ökologische Gesamtbewertung ergibt eine mittlere Wertigkeit. Das ca. 30 m parallel zur Gerbersruhstraße verlaufende Feldgehölz selbst ist jedoch mit einer hohen Wertigkeit einzustufen, es handelt sich um ein § 24a-Biotop.

Ein Ausgleich unter der Maßgabe des Erhalts der Feldgehölzhecke ist zu mehr als 80 % innerhalb des Gebietes möglich.

– Baiertal

Rohrbuckel

Dieses Gewerbegebiet ist in zwei Bereiche zu gliedern, die von zwei Geländestufen mit Feldgehölzen und Krautvegetation geprägt sind. Die östliche Geländestufe, auf der Feldgehölze und Wildobstbäume stehen, ist ein § 24a-Biotop. Am westlichen Rand der Ausweitung steht eine Streuobstwiese mit großen vitalen Bäumen. Auf der östlichen Hälfte des Gebietes befinden sich Flächen mit Weide/Wiesennutzung, Lagerflächen und Ackergrundstücken.

Unter Einhaltung des § 24 a-Biotopes kann der Ausgleich innerhalb des Gebietes zu über 83 % erreicht werden.

– Wiesloch

Waldwiesen

Es handelt sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche, die von einer Feldgehölzhecke mit ca. 210 m Länge geprägt wird. Am Ende dieses Heckenstreifens befindet sich eine große Weide, ferner sind in den Ackergrundstücken fünf Einzelbäume vorhanden. Grundsätzlich ist die Wertigkeit in dieser Feldgehölzhecke zu sehen, die als Lebensraum und Vernetzungsstruktur für die vorhandenen Tiere dient. Ein Ausgleich des Eingriffes unter Berücksichtigung des Feldgehölzes ist zu ca. 59 % im Gebiet möglich.

• Gemeinde Dielheim

– Dielheim

Gewerbegebiet Heiligenstein

In diesem dreigeteilten Baugebiet sind die Heckenbiotop im Süden des Bereiches II sowie der Graben, der durch diese Fläche führt, unbedingt zu erhalten. Im wesentlichen bestehen diese Gebiete aus Viehweiden, Kleingartenanlagen mit Obstbeständen und verschiedenen, meist landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen mit einzelnen Gehölzstrukturen.

Entlang der Südgrenze des Gebietes II verläuft eine dornige Feldhecke, die auf alle Fälle die Wertigkeit eines § 24a-Biotopes besitzt.

Die Teilfläche im Gewann „Tairnbacher Weg“ ist in Geländestufen unterteilt und von Böschungen mit ökologisch wertvollen Feldgehölzen und Feldhecken durchzogen sowie orts-seits von landschaftsökologisch bedeutsamen Streuobstbeständen geprägt.

Die verebneten Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Aus landschaftspflegerischer Sicht ist der Teil im Gewann „Tairnbacher Weg“ als sehr kritisch zu beurteilen. Die Landschaftsterrassen und Böschungen mit ihren Feldgehölzen sind zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Heckenflächen im Süden des Gebietes II sowie der vorhandene Graben erhalten werden sollen, wenn auch die Terrassen und Böschungen im Abschnitt „Tairnbacher Weg“ erhalten werden können, ist ein Ausgleich von mehr als 75 % im Gesamtgebiet möglich.

– Horrenberg

Neuwiesen

Das Gebiet wird vom Leimbach, der sich hier in einem recht naturnahen Zustand befindet und mit einem guten Ufergehölzbestand gesäumt ist, durchflossen. Die Flächen rechts und links des Bachverlaufes sind landwirtschaftlich genutzt und vereinzelt mit Streuobstbäumen bestanden.

Als Ausgleich wird eine Verbreiterung des Randstreifens zum Leimbach vorgeschlagen, damit dieses Fließgewässer weiter einen reichstrukturierten Bachlauf entwickeln kann. Im Rahmen der Abwägung beschloß der Gemeinderat Dielheim, den gesamten Bereich südlich des Leimbaches bis zum Feldweg aus dem Gewann Dätschenäcker auszudehnen. Der Eingriff kann hier zu ca. 60 % ausgeglichen werden, wenn ein entsprechender Bachabstand eingehalten wird.

In den Wiesgärten

Dieses kleine Gebiet liegt am südlichen Ortsrand von Horrenberg und ist westlich vom gut gehölzbestandenen Leimbach eingefaßt. Neben einer wertvollen Streuobstwiese mit sehr gutem Gehölzaltbestand ist hier vor allem eine große Bruchweide hervorzuheben. Der naturnahe Bachlauf ist auf seine gesamte Länge als § 24a-Biotop einzustufen.

Würde das gesamte Gebiet so wie im bisherigen Flächennutzungsplan von 1981 ausgewiesen, bebaut werden, wäre ein Ausgleich zu maximal 20 % innerhalb des Gebietes möglich. Der Gemeinderat beschloß deshalb, die Fläche soweit zu reduzieren, daß der nördliche, wertvollere Teil erhalten bleiben kann. Auch die Uferbepflanzung entlang des Leimbaches (§ 24a-Biotop) soll erhalten bleiben. Hierdurch kann der Prozentanteil eines möglichen Ausgleichs innerhalb des Gebietes wesentlich erhöht werden.

– Balzfeld

Schleimwiesen/Mühlacker

Es handelt sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet, südwestlich von Balzfeld gelegen mit schilfbestandenen Bachlauf. Auch die angrenzenden Wiesen sind zum Teil vernäßt und weisen einen artenreichen Ufersaum auf. Aus ökologischer Sicht ist die Bebauung dieses Gebietes nicht anzuraten, zumal sich die kleine, für eine Bebauung geeignete Restfläche auf schwierig zu bebauendem, hängigem Grund befinden würde. Der Gemeinderat beschloß im Rahmen der Abwägung eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Gesamtgebietes auf den Bestand des Flächennutzungsplanes von 1981 zuzüglich zweier kleinerer Flächen beiderseits der Straße. Damit kann der zu erwartende Eingriff zu bedeutend mehr als 15 % ausgeglichen werden, wie dies beim Gesamtgebiet der Fall gewesen wäre.

- Eingriffs- und Ausgleichsregelung für die künftige Gemeinbedarfsfläche
 - Dielheim

Gemeinbedarfsfläche „Gemeiner Grund“

Zur K 4170 hin erscheint eine Bebauung nicht sinnvoll, da die hier liegende Streuobstwiese von hohem ökologischen Wert ist. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtfläche besteht aus Äckern, Wiesen und Gartenanlagen sowie im südlichen Bereich ein mit wertvollen Gehölzen bestandener Böschungshang und eine Pferdeweide.

Die zusätzliche Erweiterung nach Westen betrifft weitere Streuobstwiesen mit ökologisch hochwertigem Baumbestand. Diese Baumkulisse ist sowohl für das Landschafts- wie für das Ortsbild prägend und wertvoll. Die vorgesehene Ausweisung als geplantes Landschaftsschutzgebiet belegt seine ökologisch hohe Wertigkeit.

Auch wenn der Eingriff, bezogen auf die Gesamtfläche, nur zu 35 % ausgleichbar ist, beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung, dass der Bedarf für diese Flächen den Eingriff rechtfertigt. Im Bebauungsplanverfahren sollen jedoch dann Ersatzflächen bereitgestellt werden, so dass ein höherer Ausgleichsfaktor entsteht. Als Planungsempfehlung wird vorgeschlagen, den Ausgleich westlich des geplanten Baugebietes zur realisieren. Somit wäre die maximale Ausgleichsnähe und eine landschaftsgerechte Ortsrandeinbindung gewährleistet.

19 LAND-/FORSTWIRTSCHAFT

Vorbemerkung

Der Anteil der Landwirtschaft an der Erwerbstätigkeit im Raum Wiesloch-Dielheim ist in der Zeit zwischen den Volkszählungen 1970 und 1987 weiter zurückgegangen. Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort im primären Wirtschaftsbereich hat sich von 428 auf 185 vermindert.

Dies ist auch der Grund, daß vorhersehbare Nutzungsänderungen und geplante Ausweisungen zugunsten der Land-/Forstwirtschaft nicht erkennbar sind und auch nicht aufgenommen wurden. Verwiesen wird deshalb auf die Kapitel 5.8 Forstwirtschaft und 5.9 Landwirtschaft des Landschaftsplanes Wiesloch-Dielheim, aus dem auch einige der folgenden Textteile als Auszüge entnommen wurden.

19.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Planungsgebiet soll auch weiterhin als wesentlicher Produktionszweig erhalten bleiben. Die Erwerbstätigenprognose zum Flächennutzungsplan geht davon aus, daß sich die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort im primären Wirtschaftsbereich innerhalb des Planungszeitraumes nicht mehr wesentlich vermindern wird. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfaßte für Wiesloch 63,4 % der Gesamtfläche, für Dielheim 59,7 %.

Die Gemarkungen der VG Wiesloch-Dielheim weisen dabei einen sehr hohen Anteil an landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf und im Vergleich zu benachbarten Gemarkungen wenig Grenzfluren bzw. Wein-/Obstanbauflächen.

Die Vorrangflächen werden nur unterbrochen von Anbauflächen für:

- Wein und Obst:
 - südlich Wiesloch (Hägenich)
 - östlich Dielheim (Viehberg, Hertelberg)
 - südwestlich Dielheim (Mannaberg)
 - im Ortsgebiet Baiertal (Rötttere)
 - westlich und östlich Horrenberg (Flosch/Ergelsberg)
- des weiteren von Grenzfluren/Untergrenzfluren mit mehreren kleinen Flächen:
 - nördlich und südlich Schatthausen
 - westlich Baiertal (Zigeunerbuckel, Erbsenbuckel, Zinsbuckel, Vogelherd, Oberhof)
 - westlich und südlich Dielheim (Eckertsberg, Paradies, Melschbach, Klingenteich)
 - um Horrenberg (Lerchenberg, Kiesbuckel, Stockäcker, Bruch, Kohlplatte/Geblich, Kappenberg).

Die restlichen Flächen der Gemarkungen sind bewaldet oder überbaut.

In den ausgeräumten Agrarfluren sind geeignete Strukturierungen zur Verbesserung und Entwicklung der Biotopvernetzung vorzunehmen. Es ist ein Verbund mit Feldgehölzhecken, Ackerrandstreifen, Einzelbäumen und weiteren Biotopstrukturelementen herzustellen. Die landwirtschaftliche Inanspruchnahme der Landschaft und ihrer Potentiale führte oftmals zu einer starken Belastung oder Übernutzung der Naturgüter. Um dieser Tendenz und ihren Auswirkungen zu begegnen, sind Extensivierungen erforderlich. Das Land Baden-Württemberg stellt mit seinen Extensivierungsprogrammen den Rahmen für die Maßnahmenvorschläge.

Die Erhaltung der Streuobst- und Feldgehölzbestände trägt zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes bei und wahrt die kulturelle und harmonische Ausprägung der Landschaft. In Stadt- bzw. Ortsnähe dienen Streuobstbestände dem Erholungswert und der Einbindung des Siedlungsrandes in die Landschaft.

Ein Teil der Böden, insbesondere im Wieslocher Bereich, ist mit Schwermetallen belastet. Dies vor allem in den historischen Überschwemmungsbereichen des Leimbaches. Hier sollte ein weiterer Eintrag von Schwermetallen durch das Ausbringen von Klärschlamm vermieden werden.

19.2 Flurbereinigungsverfahren

- Abgeschlossene Verfahren:
 - Gesamtflurbereinigung Horrenberg, Rechtskraft 1.1.88
 - Teilflurbereinigung Dielheim, Rechtskraft 1.1.88
- Laufende Verfahren:
 - Flurbereinigung Wiesloch-Rauenberg
Anordnung 31.03.1965, im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A 6, der B 3 und B 39.
Im Zuge dieses Verfahrens sind auch Änderungen der Markungsgrenzen vorgesehen.

19.3 Sonderkulturen

Das Planungsgebiet ist ein bedeutender Weinbaubereich innerhalb des Anbaugebietes Kraichgau.

Die Rebflächen befinden sich vorwiegend südlich von Wiesloch (Hägenich), östlich Dielheim (Viehberg/Lerchenberg), südwestlich Dielheim (Mannaberg) und nordöstlich Baiertal (Rötttere). Kleinere Flächen sind über das gesamte Planungsgebiet verstreut. Insgesamt sind ca. 73 ha bestockt. Die Lagen wurden in den letzten Jahren ausgebaut und arrondiert, Erweiterungen sind nicht vorgesehen. Die erklärten Rebflächen sind im Plan dargestellt.

19.4 Forstwirtschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft ist relativ waldarm. Das Planungsgebiet weist insgesamt 836 ha Wald auf, das sind 15 % v.H. der Markungsflächen (Wiesloch 8,3 v.H., Dielheim 24,9 v.H.). Damit ist der Raum unterdurchschnittlich bewaldet. Der Landesdurchschnitt beträgt 36 % v.H.

Aufgrund dieser geringen Bewaldung ist eine nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung des Waldes nicht gegeben. Seine Bedeutung im Raum Wiesloch-Dielheim liegt in seinen Funktionen als Erholungs- und Schutzwald.

Entsprechend Waldfunktionskartierung sind die größeren zusammenhängenden Waldgebiete ausgewiesen als:

- Dämmel: Erholungswald Stufe I
- Dörnigt: Boden-, Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald entlang der Bahnlinie
- Hochholz: Boden-, Wasser-, Immissionsschutzwald, Erholungswald Stufe II.
- Wallenberg:
 - südlich BAB A 6 Erholungswald Stufe II und Immissionsschutzwald
 - nördlich BAB A 6 Boden- und Wasserschutzwald
- Eichholz: Wasserschutzwald z.T.
- Großer Wald: Erholungswald Stufe II
- Rückwald: Bodenschutz- und Erholungswald Stufe II z.T.
- Sallengrund: Bodenschutzwald
- Eichwald: keine Einstufung

Als generelle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden genannt:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen und Baumartenzusammensetzungen entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation.
- Erhalt aller Schutzwälder mit möglichst mehrstufigen Beständen. Vermeidung von Kahlschlägen.
- In Wäldern mit schutzwürdigen Pflanzen- und Tierarten sollte ein größerer Alt- und Totholzanteil erhalten werden, Kahlschläge sind zu vermeiden.
- Aufforstungen
Aufforstungen sind nicht vorgesehen.

20 BERGBAU UND GEWINNUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE

20.1 Bergbaugebiete

20.1.1 Abbaugebiete

Im Flächennutzungsplan sind - nach Angaben des Landesbergamtes Baden-Württemberg, Freiburg, - die ehemaligen Abbaugebiete eingetragen. Die Abbaugrenzen sind stark generalisiert. Innerhalb dieser Grenzen liegen die einzelnen Strecken und Abbaue. Einige Grubenstrecken - vor allem im Bereich Mühlhölzle - reichen auch über diese Abgrenzungen hinaus.

Das Landesbergamt führt, mit Schreiben vom 23.06.1976, zu den Bergbaugebieten folgendes aus:

„In Altwiesloch und östlich davon befinden sich die Grubenbaue mit kleineren und größeren Abbauen zwischen 15 m und 200 m unter der Erdoberfläche.

Im alten Bergbaugebiet nordwestlich der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch ist mangels Angaben die Tiefenlage der Grubenbaue nur zu schätzen. Sie beträgt rd. 5 m bis zu 30 m unter Erdoberfläche.

Im Gebiet Gänsberg sind vom jetzt verfüllten Schacht aus nur Strecken in einer Tiefe von ca. 55 bis 85 Meter unter Erdoberfläche aufgefahren worden. Wirkungen auf die Erdoberfläche können dort unserer Meinung nach nahezu ausgeschlossen werden.

Die zuletzt den Bergbau betreibende Firma war die Stolberger Zink AG in Stolberg bei Aachen. Die Förderung ist im Jahre 1954 eingestellt worden.“

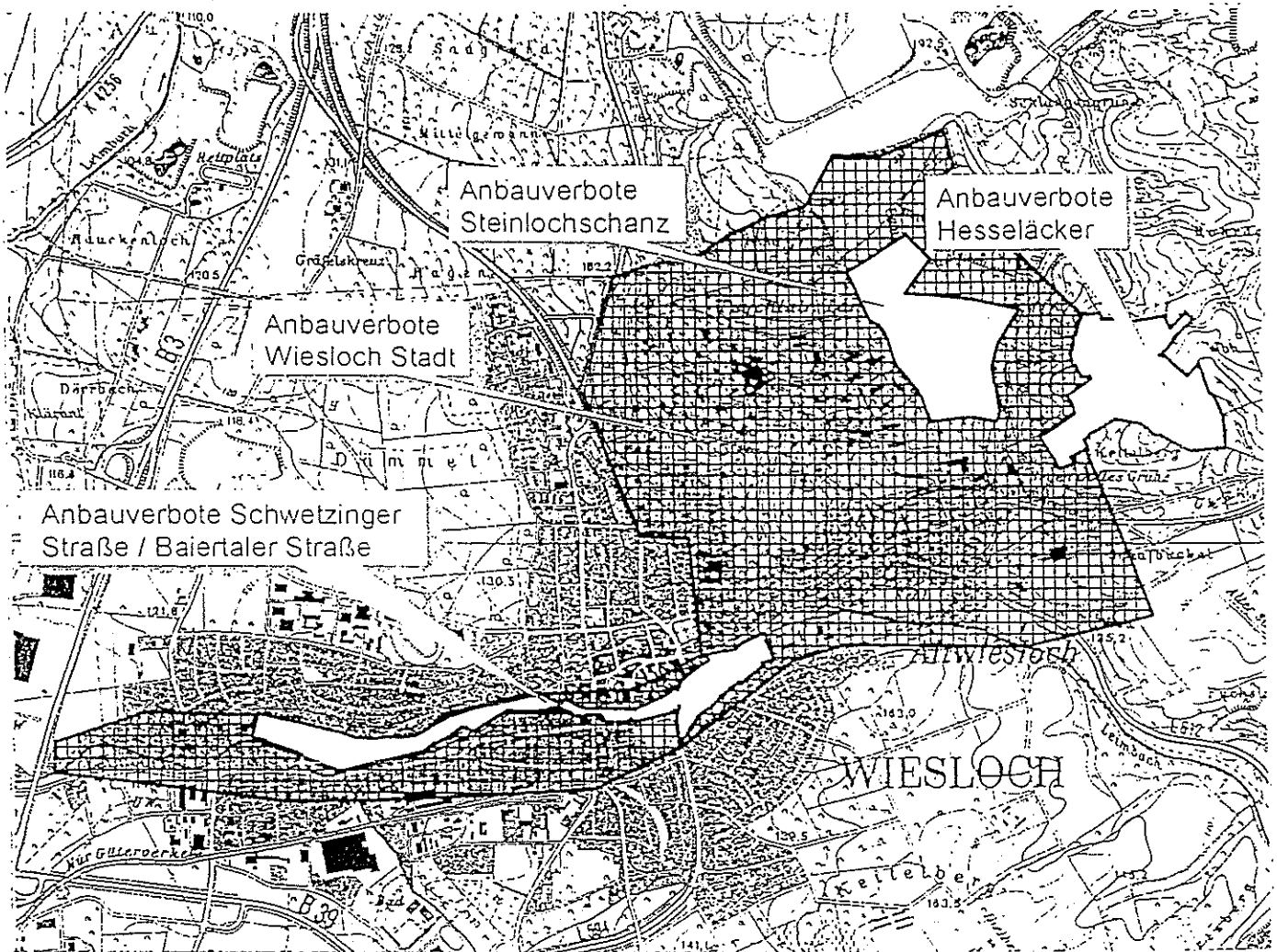
20.1.2 Belastungen des Bodens mit Schwermetallen

Durch die Rückstände aus der früheren Gewinnung und Verhüttung von Erzen auf Gemarkung Wiesloch sind die Böden der ehemaligen Bergbaugebiete sowie vorwiegend die Flächen entlang des Leimbaches stark belastet. In der Untersuchung „Art und Höhe der Schwermetallbelastungen im Stadtgebiet Wiesloch“ (Ludwig Hildebrandt BDU Wiesloch, 06.1997) wurden die entsprechenden Belastungen ermittelt und in einer Karte dargestellt. Sie dient primär als Anhaltspunkt für die Deponierbarkeit von Bauaushub. Nach der Höhe der Belastungen wird in der Untersuchung in fünf Kategorien unterteilt:

Schlackenhalde > Aufbereitungshalde > Schwemmlerme > Geogene Vererzung > Oberböden

Die ersten drei Gruppen gelten dabei als besonders stark belastet, Bodenaushub aus diesen Bereichen erfordert z.T. ein Verbringen in eine Sondermülldeponie. Diese Flächen umfassen generell die Bereiche beidseits des Leimbaches unterhalb der ehemaligen Halden/Königswiesen.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat aufbauend auf einer Vielzahl von Einzelgutachten über Schwermetallbelastungen der Wieslocher Böden am 20. Januar 1998 ein Anbauverbot für Nahrungspflanzen erlassen, die Schwermetalle aufnehmen können. Die in beigefügter Skizze gekennzeichneten Flächen sind im wesentlichen identisch mit den aus dem Bergbau belasteten Böden. Über die dargestellten Flächen hinaus sollte in Zweifelsfällen bei Neubebauungen durch Bodenanalysen der genaue Zustand, insbesondere in Wohngebieten, bei Spiel-, Sport- und Freizeiflächen oder Neuausweisungen von Kleingartengebieten ermittelt werden.



20.2 Bergrechte

Auf den Markungen Wiesloch und Dielheim bestehen vom Land Baden-Württemberg verliehene Bergwerksfelder. Im Flächennutzungsplan ist ihre insgesamt äußerste Abgrenzung eingezeichnet. Innerhalb dieser Abgrenzung bestehen die folgenden Bergwerksfelder, deren genaue Lage beim Landesbergamt Baden-Württemberg, Freiburg, zu erheben ist:

Name der Felder	Verliehen auf Mineral	Rechtsinhaberin
Stolberg II	Bleierze	insgesamt:
Stolberg III	Bleierze	Gewerkschaft Wilhelm,
Stolberg VI	Blei- und Zinkerze	Bergbaugesellschaft mbH
Stolberg VII	Blei- und Zinkerze	Hohenzollernstr. 2,
Schatthausen	Zink-, Eisen- und Manganerze	Hannover
Schatthausen I	Zink-, Eisen- und Manganerze	

Konkrete Bergbauplanungen sind dem Landesbergamt derzeit nicht bekannt.

20.3 Tagebaubetriebe

Im Planungsgebiet liegen mehrere, unter der Aufsicht des Landesbergamtes stehende Tagebaubetriebe:

- Tongrube auf den Gemarkungen Rauenberg und Wiesloch, Gewanne „Unterfeld“, „Hungerwiesenforlen“, „Kohlpatt“ u.a. der Firma Trost GmbH & C., Bottstraße, 69231 Rauenberg.

Im Flurbereinigungsverfahren Wiesloch-Rauenberg sind Änderungen der Gemarkungsgrenzen vorgesehen, so daß die Tongrube der Firma Trost nach Abschluß des Verfahrens ganz auf Gemarkung Rauenberg liegt.

- Tongrube auf der Gemarkung Schatthausen, Gewinn „In der Maisbach“ der Firma Sandritter Transport GmbH, Wingerstraße 19, 69168 Wiesloch.
- Tongrube und Deponie „Wiesloch“ auf der Gemarkung Wiesloch, Gewanne „Diesseits des Dörrbachgrabens“, „Hinter der dicken Eiche“, „Im Straßenzipfel“ und Distrikt „Dämmel“ der Firma Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH, Hauptstraße 2, 74889 Sinsheim.

Bergbauplanungen zur Gewinnung von Ton liegen für die Gemarkung Baiertal, Gewinn „Vorderer Schneeberg“ vor. Das bergrechtliche Genehmigungsverfahren ruht derzeit.

20.4 Steinbrüche

Die bestehenden Steinbrüche einschließlich der genehmigten Erweiterungen der Firmen:

- Hessler Kalkwerke OHG
- Heidelberger Zement AG
- (Südd. Bausteinwerke Kälberer AG, Kalkwerk Schatthausen) - jetzt stillgelegt, FND 52/6 Hummelberg

sind im Plan eingetragen, ebenso die vorgesehenen Erweiterungsflächen der Firmen:

- Hessler Kalkwerke OHG
- Heidelberger Zement AG.

Als Abgrenzung der Interessengebiete zwischen dem Zentrum für Psychiatrie einerseits und Hessler Kalkwerke/Portland Zement andererseits ist die sogenannte „Friedenslinie von 1969“ eingezeichnet. (Strich-Punkt).

20.5 Rekultivierung

Die Bereiche des Rohstoffabbaus sind im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und unter dem Aspekt des Bodenschutzes zu renaturieren. Dies bedeutet nicht unbedingt eine totale Wiederauffüllung, sondern eine differenziert, auf die mit dem Eingriff geschaffene neue Landschaft abgestimmte Renaturierungsplanung. Dabei sollten ältere Rekultivierungsplanungen vor dem Hintergrund einer optimalen Biotopgestaltung überprüft und unter Umständen neu gefaßt werden.

21 KULTURDENKMALE

Auf das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) in der Fassung vom 06.12.1983 wird verwiesen.

21.1 Kulturdenkmale

Die Neuinventarisierung der Kulturdenkmale wird derzeit durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg erarbeitet. Sie ist jedoch für den Verwaltungsraum noch nicht hinreichend abgeschlossen. Aus diesem Grund werden hier nur die Kulturdenkmale aufgelistet, die den zusätzlichen Schutz gemäß § 2 i.V. mit § 12 DSchG genießen.

Bei allen wesentlichen Bauveränderungen und Sanierungsvorhaben im Bereich der historischen Ortskerne ist davon auszugehen, daß außer Baudenkmalen von besonderer Bedeutung und ihrer Umgebung (§ 12 DSchG) auch Baudenkmalen von allgemeiner Bedeutung i.S. §§ 2 und 8 DSchG, sowie wichtige historische Bauensembles betroffen werden. Eine rechtzeitige Beteiligung der Denkmalpflege bei derartigen Planungen, die das historische Ortsbild betreffen, ist geboten.

- Kulturdenkmale Liste A

- Stadt Wiesloch

Die Liste A in der derzeitigen Fassung enthält für die gesamte Markung der Stadt Wiesloch 90 Objekte davon 12 gemäß § 28 i.V. mit § 12 DSchG.

- Gemeinde Dielheim

Hier sind 61 Objekte in der Liste A aufgeführt, davon 2 gemäß § 28 i.V. mit § 12 DSchG.

- Kulturdenkmale § 28 i.V. § 12 DSchG

Ortsteil	Standort	Parzelle/n	Gegenstand	
• Wiesloch	Freihofstr. 2	413	Freihof	
	Freihofstr. 2 und Umgebung	sechs	Freihof	
	Höllgasse 28/30/32	vier	mittelalterl. Stadtmauer	
	Klostergasse 7	1/2	Kath. Pfarrkirche	
	Marktstr. 13	223	Altes Rathaus	
	Pfarrstr. 1/3	235	Ev. Pfarrkirche	
	Schloßstr. 11	34/1	ehem. Schloßturm	
	– Altwiesloch	Schulgasse 1	9036	Pankratius-Kapelle
		Schulgasse 2	9040	Schul- und Rathaus
	– Baiertal	Hohenhardter Hof	3357	Hohenhardter Hof
– Schatthausen	Kirchstr. 17	156	Ev. Kirche	
	Ravensburgstr. 2	191/192	Schloß	
• Dielheim	Zähringerstr. 10	93	Kath. Kirche	
	– Balzfeld	Am Kirchberg 3	3029	Kath. Kirche

21.2 Archäologische Denkmalpflege

21.2.1 Vor- und Frühgeschichte

Auf den Markungen liegen vor- und frühgeschichtliche Fundstellen sowie mittelalterliche archäologische Denkmalbereiche. Es handelt sich um Kulturdenkmale nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes, die den Schutz des § 8 DSchG genießen. Die Fundstellen und Denkmalbereiche sind von Bebauung und Bodenbewegungen freizuhalten. Falls dies nicht möglich ist, bittet das Landesdenkmalamt um frühzeitige Benachrichtigung. Auf die Meldepflicht von Bodenfunden (§ 20 DSchG) wird hingewiesen.

Vor- und Frühgeschichtliche Denkmalbereiche

- **Wiesloch**
 - „Unterm Eichelweg“ Grab der Bronzezeit
 - Grube Mengesdorf Grab der Bronzezeit
 - Grube Kälberer Grab der Bronzezeit
 - Städt. Sandgrube Siedlung der Eisenzeit
 - „Oberm Eichelweg“ Gräber des frühen Mittelalters
 - „Knabenhütte“ Jungsteinzeitliche Siedlung
 - „Frauenweilerwiesen“ Jungsteinzeitliche Siedlung
 - Tonwarenfabrik Gräber der Bronzezeit
 - Neu-Frauenweiler Bronzezeitliche Funde
 - Östlich der „Dornmühle“ Römische Siedlung und Gräber
 - Tonwarenfabrik, nördlich der Dornmühle Römische Gräber
 - Frauenweiler Gräber des frühen Mittelalters
 - „Unterm Eichelweg“ Gräber des frühen Mittelalters
 - „Äußere Weinäcker“ Gräber des frühen Mittelalters
 - westl. Kurpfalzstraße Mittelalterliche Brennöfen
- Schatthausen
 - „Lettenbuckel“ Steinzeitliche Funde
 - „Erlenwäldle“ Steinzeitliche Funde
 - „Ziegelbusch“ Eisenzeitliche Gräber
 - Ortsmitte, Hauptstr. 56 Grab des frühen Mittelalters
- Altwiesloch-Horrenberg
 - Römischer Straßenkörper auf mehrere Kilometerlänge
- **Dielheim-Balzfeld**
 - Hügelgräber

21.2.2 Archäologische Denkmalbereiche des Mittelalters

Bei den Bodendenkmälern des Mittelalters handelt es sich um Kulturdenkmale, bei denen in der Regel davon auszugehen ist, daß das öffentliche Interesse an deren Erhaltung auf einer wissenschaftlich dokumentarischen Bedeutung beruht. Die Liste der Bodendenkmale des Mittelalters für den Verwaltungsraum wird derzeit vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg neu erarbeitet.

Derzeit werden vom Landesdenkmalamt die folgenden Denkmale und Denkmalbereiche genannt und sind soweit bekannt im Plan durch Planzeichen gekennzeichnet:

- **Wiesloch:**
 1. Altstadt mit den Resten der Stadtbefestigung
 2. Burg in der Nordweststrecke der Stadt
 3. Evangelische Kirche
 4. Freihof, Rest eines befestigten Hofes in der Stadt
 5. Altwiesloch, Schloß und Pankratiuskapelle
 6. Ehemalige Siedlung Frauenweiler
 7. Schanze
 8. Weiterhin gibt es Nachrichten, daß auf Gemarkung Wiesloch im Mittelalter die Orte Eylenheim, Wostenweiler, Binrorhusen und Sternweiler gestanden haben
 - Baiertal
 1. Burganlage Hohenhardter Hof
 2. Im Ortskern ist mit Funden und Bauresten aus mittelalterlicher Zeit zu rechnen
 - Schatthausen
 1. Ev. Kirche
 2. Schloß (ehemalige Wasserburg)
- **Dielheim**
 1. Kirche am Ort
 2. Ehemaliger Erbisbronner Hof, der möglicherweise die letzte Erinnerung an einen im 9. Jahrhundert erwähnten Weiler Hiltisbrandeshusen darstellt
 3. Teufelskopf, abgegangene Burg südwestlich der Ortslage
 4. Altstraße, Diebsbrücke, nördlich Markungsteil

22 FLÄCHENERHEBUNG 1993

Nutzungsarten nach der Belegenheit	Wiesloch		Dielheim		Region
	ha	v.H.	ha	v.H.	v.H.
• Bodenfläche	3.026	100,0	2.268	100,0	100,0
• Siedlungs-/Verkehrsfläche*	769	25,4	318	14,0	16,0
<i>davon: Gebäudefläche**</i>	526	17,4	167	7,4	10,1
<i>Verkehrsfläche</i>	207	6,4	141	6,2	5,9
• Landwirtschaftsfläche	1.919	63,4	1.356	59,7	44,5
• Waldfläche	252	8,3	565	24,9	37,2
• Wasserfläche	24	0,7	15	0,6	1,3
• Übrige Nutzungen***	62	2,0	14	0,6	1,0

* Summe aus Gebäudefläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof

** Einschließlich unbebauter Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind

*** Summe aus Abbauland und Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhof)

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Tabelle zeigt den Verwaltungsraum im Vergleich zur Region Unterer Neckar als überdurchschnittlich landwirtschaftlich genutzt, jedoch - vor allem die Markung Wiesloch - auch als überaus waldarm. Das Mittelzentrum weist mit über 25 % Siedlungs- und Verkehrsfläche ein vergleichsweise gutes Verhältnis von Siedlungs- zur Naturfläche auf.

FLÄCHENERHEBUNG 1997

Nutzungsarten nach der Belegenheit	Wiesloch		Dielheim		Landeswert
	ha	v.H.	ha	v.H.	v.H.
• Bodenfläche	3.026	100	2.268	100	100
• Siedlungs-/Verkehrsfläche*	780	25,8	405	17,9	12,7
<i>davon: Gebäudefläche**</i>	532	68,2 (17,6)	194	48,0 (8,6)	52,3 (6,6)
<i>Verkehrsfläche</i>	210	26,9 (6,9)	199	49,1 (8,8)	41,2 (5,2)
• Landwirtschaftsfläche	1.904	62,9	1.271	56,1	47,5
• Waldfläche	257	8,5	559	24,7	37,8
• Wasserfläche	24	0,8	23	1,0	1,0
• Übrige Nutzungen***	61	2,0	10	0,4	1,0

* Summe aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof

** Einschließlich unbebauter Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind

*** Summe aus Abbauland und Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhof)

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Flächenerhebung 1997 zeigt den Verwaltungsraum im Vergleich zum Land. Auch hier zeigt sich der vergleichsweise hohe Anteil landwirtschaftlicher Flächen und der geringe Waldanteil. Deutlich zu erkennen ist der verhältnismäßig hohe Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil, der zwischen 1993 und 1997 noch zugenommen hat.